

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktiva**

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.303.819.420,82		3.345.392
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		922.745.629,56		770.764
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	580.645.982,90		796.677	
b) sonstige Forderungen	<u>2.017.012.449,23</u>	2.597.658.432,13	<u>2.064.379</u>	2.861.056
4. Forderungen an Kunden		5.890.758.497,90		5.590.698
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	<u>1.764.169.804,50</u>	1.764.169.804,50	<u>1.419.243</u>	1.419.243
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 2.074.350,60 (Vorjahr: TEUR 0)				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		758.057,93		1.718
7. Beteiligungen		85.734.226,48		76.648
darunter: an Kreditinstituten EUR 28.370.160,29 (Vorjahr: TEUR 28.375)				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		15.801.520,00		14.945
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		581.716,78		962
10. Sachanlagen		48.784.494,85		50.717
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 24.161.680,18 (Vorjahr: TEUR 25.511)				
11. Sonstige Vermögensgegenstände		93.248.810,50		76.754
12. Rechnungsabgrenzungsposten		13.733.758,19		9.892
13. Aktive latente Steuern		19.115.411,27		23.863
		<u>14.756.909.780,91</u>		<u>14.242.652</u>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Auslandsaktiva		2.102.003.906,50		1.645.546

## Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.202.966.146,96		2.564.702	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>785.247.209,97</u>	2.988.213.356,93	<u>1.493.344</u>	4.058.046
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	991.853.364,99		1.488.043	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>22.553.417,58</u>		<u>28.867</u>	
	<u>1.014.406.782,57</u>		<u>1.516.910</u>	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	4.570.342.823,13		4.759.734	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>971.101.839,85</u>		<u>516.279</u>	
	<u>5.541.444.662,98</u>	6.555.851.445,55	<u>5.276.013</u>	6.792.923
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	2.723.729.446,54		1.588.183	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>678.220.679,03</u>	3.401.950.125,57	<u>336.568</u>	1.924.751
4. Sonstige Verbindlichkeiten		329.102.861,34		85.401
5. Rechnungsabgrenzungsposten		7.215.439,85		5.873
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.304.815,00		18.538	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.356.135,00		9.309	
c) Steuerrückstellungen	4.669.856,14		1.340	
d) sonstige	<u>37.701.589,53</u>	71.032.395,67	<u>37.958</u>	67.145
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		400.000.000,00		400.000
8. zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		220.000.000,00		220.000
9. Gezeichnetes Kapital				
a) Grundkapital	137.546.531,25		137.546	
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	<u>-624.187,50</u>	136.922.343,75	<u>0</u>	137.546
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	235.976.862,73		235.977	
b) nicht gebundene	<u>41.943.830,99</u>	277.920.693,72	<u>41.944</u>	277.921
11. Gewinnrücklagen				
a) andere Rücklagen	313.126.549,84		224.727	
b) Rücklage für eigene Anteile	<u>624.187,50</u>	313.750.737,34	<u>0</u>	224.727
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		47.319.308,55		44.819
13. Bilanzgewinn		7.631.072,64		3.500
		<u>14.756.909.780,91</u>		<u>14.242.652</u>

## Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		148.289.613,37		190.853
2. Kreditrisiken		3.101.082.259,10		2.730.404
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		150.366.918,50		142.958
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.297.950.383,04		1.293.919
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
EUR 318.095.022,13 (Vorjahr: TEUR 397.797)				
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		4.327.478.012,30		3.876.950
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,56%		17,44%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		22,64%		23,11%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		29,99%		33,37%
6. Auslandspassiva		1.564.050.892,07		748.445

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		478.299.625,34		178.827
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	66.599.958,26		11.351	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-318.835.027,13		-76.382
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>159.464.598,21</b>		<b>102.445</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.711,95		0	
b) Erträge aus Beteiligungen	1.703.593,88		1.159	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.737.029,20	4.454.335,03	4.119	5.278
4. Provisionserträge		88.392.460,05		85.657
5. Provisionsaufwendungen		-22.812.693,25		-21.666
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		3.547.600,43		2.808
7. Sonstige betriebliche Erträge		146.578.621,11		123.895
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>379.624.921,58</b>		<b>298.417</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-79.176.898,23		-71.442	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-18.902.947,86		-17.985	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.263.469,10		-1.095	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.680.830,42		-1.524	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-1.002.519,31		-2.107	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.516.483,52		-2.876	
	-104.543.148,44		-97.029	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-112.977.066,20	-217.520.214,64	-103.258	-200.287
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.565.214,07		-5.164
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-28.037.847,23		-23.345
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-251.123.275,94</b>		<b>-228.796</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>128.501.645,64</b>		<b>69.621</b>
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-24.221.162,89		-17.733
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		9.113.403,66		13.357
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>113.393.886,41</b>		<b>65.245</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-9.588.260,32		-10.019
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-2.458.765,07		-1.863
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>101.346.861,02</b>		<b>53.363</b>
15. Rücklagenbewegung		-93.900.000,00		-50.178
darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	-2.500.000,00		0	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>7.446.861,02</b>		<b>3.185</b>
16. Gewinnvortrag		184.211,62		315
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>7.631.072,64</b>		<b>3.500</b>

# **Anhang**

## für das Geschäftsjahr 2023

## 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch der „Verbund“) gemäß § 30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2023 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

**Forderungen des Finanzumlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Folgebewertung von Finanzinstrumenten des Umlaufvermögens**, für die ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen ist, hat gemäß § 207 UGB mit dem **beizulegenden Wert** zu erfolgen. Für **Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden**, welche Finanzinstrumente des Umlaufvermögens darstellen und die Eigenschaft von Forderungen und forderungsähnlichen Finanzinstrumente im Sinne von AFRAC 14 Rz 51 erfüllen (Halteabsicht und -fähigkeit bis zu Endfälligkeit), erfolgt die Folgebewertung dabei in Form der **Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen**. In diesem Falle stellt dies die maßgebliche Ausprägungsform des beizulegenden Wertes dar. Die **Wertminderungen** ergeben sich aus den Ausfallsrisiken in Form von Risikovorsorgen/Wertberichtigungen und werden nachfolgend erläutert.

## Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

### Grundsatz der Ermittlung

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, welches grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash-flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden, die durch das verbundweite Früherkennungsprogramm identifiziert wurden, im sogenannten Early Warning System (EWS) bzw. Problem Loan Management (PLM) überwacht bzw. betreut. Da die vertragskonforme Rückführung gefährdet scheint werden die Kunden einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für **unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien** werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

### Post-Model-Adjustments

Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden 2023 als **Post-Model-Adjustments** erfasst. 2022 wurden keine Post-Model-Adjustments erfasst. Per Jahresende 2023 wurde hierfür das Risiko für eine weitere Verschlechterung der Immobilienmarktlage, gekoppelt mit einer Zunahme der Ausfälle in folgenden, spezifischen Teilen des Kreditportfolios, berücksichtigt:

- Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR;
- Spezialfinanzierungen (IPRE) die sich noch in die Grundstücksbevorratung- oder Bauphase befinden;

Für diese beiden Teilportfolien wurden im Jahresabschluss 2023 Post-Model-Adjustments gebildet, um eine Stage-2-Zuweisung sämtlicher darin enthaltener Kunden abzudecken.

Darüber hinaus wurde beachtet, dass bei einigen der eingesetzten Ratingmodelle (insbesondere das IPRE-Rating sowie die Verhaltens- und Antragsratingmodelle für Privatkunden) eine Rekalibrierung per Jahresende 2023 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierungen, wurden ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2023 abgebildet. Hierzu wurde eine kundenspezifische Simulation des IPRE-Ratings nach Rekalibrierung errechnet, auf dieser Basis ein Differenzbetrag zu den bestehenden Risikovorsorgen festgelegt und als Post-Model-Adjustments erfasst. Bei Privatkunden wurden insbesondere die bonitätsschwächeren Kunden (Rating gemäß Masterskala schlechter als 3C) mit einer wesentlichen variabel verzinsten Finanzierung identifiziert und eine pauschalisierte Ratingherabstufung um 2 Stufen simulativ ermittelt. Der simulierte Differenzbetrag wurde ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2023 abgebildet.

### *Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien*

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien.

Im Baseline Szenario wird ein zögerlicher Aufschwung nach diversen Schocks sowie eine Normalisierung bei hoher Unsicherheit angenommen. Die Stagnation des BIP in Österreich im Jahr 2023 wird von einer leichten Belebung in 2024 (Prognosejahr 1) (+1,4%) gefolgt. Durch verbesserte Außenbeiträge, nach Lohnanpassungen 2024 auflebenden Konsum, Anpassungsinvestitionen an erhöhte, aber stabilisierte Energiepreise sowie fortgesetztes Bevölkerungswachstum steigt die BIP-Wachstumsrate in den Prognosejahren 2 und 3 (2025 und 2026) auf +1,8%. Hinsichtlich externer Schocks, die Grundannahmen des Baseline Szenarios umfassen das Softlanding oder maximal eine sehr leichte Rezession in den USA sowie die Einschränkung der geopolitischen Konflikte auf die Ukraine. Die Grundannahmen des Baseline Szenarios sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Nach dem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten zwei Quartalen 2022 wurde im Baseline Szenario zum Vorjahr von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, die auch in etwa wie erwartet eingetreten ist. Die weiteren Verläufe des österreichischen BIPs über die

Prognosejahre 2 und 3 sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt sehr ähnlich, jedoch nun etwa ausgeglichener ausgestaltet.

Im Baseline Szenario wird die Inflationsdynamik von Rohstoffen und Energie zu Arbeitskosten verlagert. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil. Die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkte sinken langsam auf ca. 55 Basispunkte in 2024 und auf 50 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten). Diese Entwicklungen sind im Vergleich mit dem Baseline Szenario zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Abweichend vom Vorjahr haben die EZB und die OeNB kein neues adverses, auf einem Energieschock basierendes Szenario veröffentlicht. Stattdessen hat die EZB die Sensitivitäten des Eurozonen-BIP-Wachstums gegenüber einem Energiepreisindex veröffentlicht. Diese sind relativ gering, was bestätigt, dass ein sehr starkes und monokausales adverses Szenario, wie im Vorjahr, nicht mehr angemessen ist. Das Adverse Szenario wurde daher als Abweichung vom Baseline konstruiert. Auslöser für die adverse Entwicklung sind entkoppelte Inflationserwartungen, etwa nach neuen Preisspitzen bei Energie, Nahrungsmitteln und/oder Düngemitteln, die durch Intensivierung/Ausweitung des RU/UA-Krieges, Extremwetter, neuen Handelsstreitigkeiten mit oder ohne Zusammenhang zur Geopolitik entstehen können. Im Adverse Szenario wird eine anhaltende restriktive Zinspolitik der EZB (inkl. leichte Zinssteigerungen) angenommen, wodurch auch eine leichte, jedoch anhaltende Rezession in Österreich verursacht wird. Das BIP sinkt auch in 2024 um -0,5% und die wirtschaftliche Erholung entsteht nur sehr langsam (2025: +0,9% BIP, 2026: +1,4% BIP). Trotz Knappheiten am Arbeitsmarkt steigt die Arbeitslosenquote der Eurozone durchgehend (2024: +69 Basispunkte, 2025: +50 Basispunkte, 2026: + 10 Basispunkte). Hinzu kommen die adversen Effekte bei den Creditspreads, die bis Ende der Planperiode auf mehr als das Dreifache (90 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes steigen.

Da abweichend von Vorjahr die EZB und die OeNB kein monokausales adverses Szenario definieren und stattdessen Sensitivitäten in beiden Richtungen – positiv und negativ – veröffentlichten, wurde zum aktuellen Bilanzstichtag auch ein positives Szenario definiert. Auslöser hierbei ist einen raschen Rückgang der Kerninflation, und, beginnend in den USA schon im ersten Halbjahr 2024, eine Lockerung der Zinspolitik der Zentralbanken. Die Private Haushalte in Österreich profitieren stark von nachlaufenden Lohnanpassungen bei gleichzeitig niedriger Teuerung. Das BIP-Wachstum beträgt +2,6% in 2024, +3,0% in 2025 und +2,3% in 2026. Die Arbeitslosenquote und die Creditspreads sinken durchgehend der Prognoseperiode (in etwa Spiegelbild zum Adverse Szenario).

### ***Gewichtung der makroökonomischen Szenarien***

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallsraten während des Jahres 2023 weiterhin auf einem durchschnittlichen Niveau (2022: auf einem unterdurchschnittlichen). Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die Forberance Ratio wurde ebenfalls eine leicht positive (2022: neutrale

bis leicht positive) Entwicklung beobachtet. Die NPL Quote im Verbund ist in 2023 um ca. 60 Basispunkte von 1,9% auf ca. 2,5% angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einzelnen idiosynkratischen Ausfällen im gewerblichen Immobilienbereich zurückzuführen. Die aktuelle Risikosituation des Verbund-Portfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Die Ausgangsbasis hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert, denn die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien beinhalteten keine optimistische Sicht und es wurde daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsummiert.

Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifische Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branchen Immobilien Grundstücks- und Wohnungswesen, Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich - deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte bzw. leicht positive Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 48 % (2022: 68 %) Baseline-Szenario und 35 % (2022: 32 %) Adverse-Szenario und 17 % (2022: 0 %) Optimistisch-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse am österreichischen Immobilienmarkt und der weiterhin bestehenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und wie im Vorjahr eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 für das Lebendportfolio im Verbund den einjährigen Expected Losses nach ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallwahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 2,8. Zum Höhepunkt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) sowie zum Höhepunkt der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine Krieges (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) ergab Faktor von 4,2. Vor Eintritt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) lag der Faktor bei ca. 2,1. Ebenfalls ein Faktor von 2,1 gäbe es aktuelle bei einer symmetrischen Gewichtung von 60 % Baseline, 20 % Adverse und 20% Optimistisch. Die Differenz zwischen den Faktoren 2,8 (Ergebnis auf Basis der gewählten Gewichtungen) und 2,1 (Ergebnis bei geringe bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) wird als Risikomaß zur Bewertung der aktuellen Unsicherheiten betrachtet. Dieser liegt bei ca. 1/3 des historischen Maximums: die Differenz zwischen den Faktoren 4,2 (Ergebnis bei extrem hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) und 2,1 (Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten).

Für **finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind**, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Barwertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Vom Wahlrecht des **§ 57 Abs. 1 BWG** wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

**Währungsumrechnung:** Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2023 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum **Finanzanlagevermögen** ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis oder – sofern ein solcher nicht festzustellen ist – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei sich die Ermittlung des beizulegenden Wertes nach dem Entscheidungsbaum in der Anlage zu AFRAC 14 richtet. Vom Wahlrecht gemäß **§ 204 Abs. 2 UGB**, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen (**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**). Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-cash-flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz

vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-cash-flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2023 bei 8,9 – 13,2 % (2022: 9,16 – 12,91 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,78 % (2022: 8,09 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,86 – 1,41 (2022: 0,86 – 1,33). Zusätzliche Länderrisiken wären nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 1.000,00 (2022: EUR 800) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

**Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,43 % (2022: 1,19 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,7 % (2022: 3,8 %) und Pensionserhöhungen von 3,2 % (2022: 3,0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60-65 Jahren (2022: 60-65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2022: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz für 10-jährige Laufzeiten (2022: 7-jähriger Durchschnittzinssatz für 11-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2023 (Vorjahr: 30.9.2022) abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **zusätzliches Kernkapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert wurde. Die Emission wird als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

## **Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten**

### **Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches**

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2020 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2023 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen für eigene fix verzinste Emissionen und von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

### **Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches**

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions und Caps/Floors/Collars. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei (sofern vorhanden) dem Börsenkurs oder dem Marktwert.

### **Marktwertermittlung**

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

Die **Vergleichswerte des Vorjahres** wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen im Jahresabschluss nicht auszuschließen.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

#### Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	580.645.982,90	796.677
bis drei Monate	550.452.579,33	359.799
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	672.483.906,38	400.341
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	775.863.628,28	1.280.199
mehr als 5 Jahre	18.212.335,24	24.040
nicht täglich fällig	2.017.012.449,23	2.064.379
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	<u>2.597.658.432,13</u>	<u>2.861.056</u>

Zum 31.12.2023 waren keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art vorhanden (Vorjahr: TEUR 0).

#### Gliederung der Forderungen an Kunden

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	402.739.746,34	294.894
bis 3 Monate	42.175.947,00	52.789
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	115.496.099,32	129.710
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	663.682.398,22	596.220
mehr als 5 Jahre	4.666.664.307,02	4.517.085
nicht täglich fällig	5.488.018.751,56	5.295.804
Forderungen an Kunden gesamt	<u>5.890.758.497,90</u>	<u>5.590.698</u>

**Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	31.12.2023		31.12.2022	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteiligungen TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	711.719.005,27	0	920.260
Forderungen an Kunden	14,30	104.873.538,95	2.864	136.033
	14,30	816.592.544,22	2.864	1.056.293

**Zusammensetzung der Risikovorsorgen**

	31.12.2023		31.12.2022	
	Risikovorsorge EUR	pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	Risiko- vorsorge TEUR	pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	4.880.637,69	0,00	9.402	0
Forderungen an Kunden	96.048.506,00	17.870.754,88	72.266	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	9.550.646,62	0,00	8.575	0
	110.479.790,31	17.870.754,88	90.243	17.871

In den Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 6.401.949,03 (31.12.2022: TEUR 0) enthalten. In den Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 541.497,53 (31.12.2022: TEUR 0) enthalten.

Aufgliederung der zum **Börsehandel zugelassenen** Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2023:	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	905.264.550,16	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.751.195.601,98	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	19.428,73
31.12.2022:	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	756.459	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.412.409	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	993

Zum 31.12.2023 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Es werden eigene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.073.657,00 (31.12.2022: TEUR 0) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

31.12.2023:	Anlage- vermögen EUR	Umlauf- vermögen (inkl. Handelsbuch) EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	905.264.550,16	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.743.238.149,44	7.957.452,54
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	0,00
31.12.2022:	Anlage- vermögen TEUR	Umlauf- vermögen (inkl. Handelsbuch) TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	756.459	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.409.985	2.424
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	0

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 EUR 36.746,70 (31.12.2022: TEUR 3).

#### Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 21.079.553,49 (31.12.2022: TEUR 26.198). Davon sind per 31.12.2023 noch EUR 6.724.711,59 (31.12.2022: TEUR 9.018) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 14.917.710,05 (31.12.2022: TEUR 9.016). Davon sind per 31.12.2023 noch EUR 11.136.789,42 (31.12.2022: TEUR 6.147) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden, ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung - somit voller Werthaltigkeit - ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2022 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

	31.12.2023 Marktwert in EUR	31.12.2023 Buchwert in EUR	31.12.2023 Unterschiedsbetrag in EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	296.644.514,20	319.458.092,58	-22.813.578,38
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	2.085.487,85	2.131.040,11	-45.552,26
Forderungen an Kunden	889.050,00	999.732,00	-110.682,20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.167.391.558,50	1.275.883.051,06	-108.491.492,56
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	673.313,81	724.917,28	-51.603,47
	<u>1.467.683.924,36</u>	<u>1.599.196.833,23</u>	<u>-131.512.908,87</u>

	31.12.2022 Marktwert in TEUR	31.12.2022 Buchwert in TEUR	31.12.2022 Unterschiedsbetrag in TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	316.078	352.509	-36.431
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	2.561	2.683	-122
Forderungen an Kunden	8.912	9.287	-375
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.238.656	1.400.438	-161.781
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636	725	-87
	<u>1.566.843</u>	<u>1.765.641</u>	<u>-198.797</u>

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind größtenteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cash-Flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2024 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 90.382.400,19 fällig (im Jahr 2023 für 2022: TEUR 96.760).

Zum 31.12.2023 gab es keine **echte Pensionsgeschäfte** (31.12.2022: TEUR 21.178).

Das Kreditinstitut führt ein **Handelsbuch**. Diesem sind per 31.12.2023 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 6.402.365,74 (31.12.2022: TEUR 735) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung EUR -2.960.474,04 (31.12.2022: TEUR -3.911), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -17.843.825,55 (31.12.2022: TEUR 18.322) gewidmet.

Im Jahr 2023 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

#### **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine enthalten.

## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

## Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
Volksbank Kufstein-Kitzbühel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	42,04%	31.12.2022	59.898	371	727.050,00
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH in Liqu. 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33%	31.12.2022	207	-1	69.000,00
VB Verbund-Beteiligung eG 1030 Wien, Dietrichgasse 25	30,45%	31.12.2022	104.562	434	19.359.060,56
VB Weinviertel Verwaltung eG 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12	29,29%	31.12.2022	19.794	61	200.000,00
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. in Liqu. 1010 Wien, Löwelstraße 14/2. OG	29,13%	31.12.2022	1.108	737	196.275,24
VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold Straße 3	28,15%	31.12.2022	30.254	153	413.016,00
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	26,59%	31.12.2022	114.842	932	8.760.073,00
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Tschamlerstraße 2	25,99%	31.12.2022	22.830	11.240	294.473,45
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	24,38%	31.12.2022	9.247	-8	160.040,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7400 Oberwart, Hauptplatz 10	22,81%	31.12.2022	17.921	60	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz	20,36%	31.12.2022	19.378	17	1.500.047,27
Volksbanken Holding eGen 1013 Wien, Löwelstraße 14	16,97%	30.06.2022	99.702	-2	26.525.000,00
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1090 Wien, Spitalgasse 31	9,67%	31.12.2022	13.924	2.270	1.720.100,00
PSA Payment Services Austria GmbH 1200 Wien, Handelskai 92/Gate 2	6,89%	31.12.2022	59.827	12.688	3.328.000,00
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	6,82%	31.12.2022	201.845	570	9.956.551,77
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank 1090 Wien, Spitalgasse 31	5,80%	31.12.2022	66.999	3.177	2.400.040,00
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH Seidengasse 9-11, 1070 Wien	5,75%	31.12.2022	22.323	-858	641.416,55
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11%	31.12.2022	233.839	23.710	5.751.434,52
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50%	31.12.2022	707.485	65.717	1.180.061,00
Wiener Börse AG 1014 Wien, Wallnerstraße 8	1,41%	31.12.2022	178.614	34.583	1.377.582,14
restliche Beteiligungen					856.232,48
					85.734.226,48

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

#### Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
30,45%	VB Verbund-Beteiligung eG	7,22%
29,29%	VB Weinviertel Verwaltung eG	3,74%
28,15%	VB Niederösterreich Süd eG	7,04%
26,59%	Volksbank Kärnten eG	2,94%
24,38%	VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,72%
22,81%	VB Südburgenland Verwaltung eG	4,15%
16,97%	Volksbanken Holding eGen	0,84%
8,52%	VB Ost Verwaltung eG	8,78%
6,82%	Volksbank Oberösterreich AG	3,65%
6,74%	VB Baden Beteiligung e.Gen.	11,00%
5,80%	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	1,92%
5,11%	Volksbank Steiermark AG	6,75%

#### Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahres- abschluss	gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahres- erfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2022	767	-13	36.336,40
VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2022	20	-2	1,00
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2022	8.043	77	8.043.000,00
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (vormals: VOME Holding GmbH) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2022	885	50	434.928,38
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	100,00%	31.12.2022	3.929	-179	6.666.463,17
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2022	3.364	2.037	389.505,80
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2022	23	-2	0,00
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,54%	30.06.2023	253	-4	231.285,25
					15.801.520,00

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**. Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Die Gruppenumlagevereinbarungen sehen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge beim Gruppenträger für das Kalenderjahr 2023 einen Umlagesatz von 6 % vor.

Zum 31.12.2023 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 5 (31.12.2022: 8).

### Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 8.759.907,54 (31.12.2022: TEUR 8.854). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

### Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Marktwerte derivative Finanzinstrumente	69.148.544,88	49.014
Hilfskonten des Bankgeschäftes	754.720,50	605
Forderungen aus Steuern und Abgaben	50.275,31	2.996
Übrige sonstige Forderungen	23.295.269,81	24.139
	<u>93.248.810,50</u>	<u>76.754</u>

Im Posten „**Sonstige Vermögensgegenstände**“ sind Erträge in Höhe von EUR 37.658.415,16 (31.12.2022: TEUR 22.557) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 23.814,90 (31.12.2022: TEUR 131) enthalten.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 13.733.758,19 (31.12.2022: TEUR 9.892) beinhalten im Wesentlichen Disagio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

**Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	32.937.201,18	40.470
Beteiligungen	19.272.980,28	29.513
Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Stage 3)	6.493.542,67	5.018
Rückstellung Abfertigungen	6.008.196,00	6.027
Rückstellung Pensionen	4.315.107,00	4.303
Verteilung der Emissionskosten	3.949.365,96	3.173
Rückstellung Jubiläumsgelder	3.078.775,47	2.990
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.206.817,86	5.417
Fünftelung Abfertigungszahlungen	618.895,14	675
Pauschale Rückstellung	423.940,00	179
Sachanlagen und immaterielle VG	237.407,03	933
LIVEBank	166.666,67	233
Langfristige Rückstellungen	42.136,75	78
	<u>79.751.032,01</u>	<u>99.008</u>
Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (Steuersatz: 23 %; Vorjahr 24 % / 23 %)	18.342.737,36	22.964
Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	772.673,91	898
Aktive latente Steuern (23 %; Vorjahr 24 % / 23%)	<u>19.115.411,27</u>	<u>23.863</u>

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2022	23.862.615,25
Erfolgswirksame Veränderung	<u>-4.747.203,98</u>
Stand 31.12.2023	<u>19.115.411,27</u>

Die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf zunächst 24 % im Kalenderjahr 2023 und auf 23 % ab dem Kalenderjahr 2024 wurde im vorliegenden Jahresabschluss in der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

## 2.2 Erläuterungen zu Passivposten

### Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	2.202.966.146,96	2.564.702
bis 3 Monate	69.080.402,19	92.317
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	619.453.235,10	1.989
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.471.440,86	1.300.435
mehr als 5 Jahre	85.242.131,82	98.603
nicht täglich fällig	785.247.209,97	1.493.344
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt	<u>2.988.213.356,93</u>	<u>4.058.046</u>

### Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	5.562.196.188,12	6.247.777
bis 3 Monate	129.127.620,20	163.339
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	635.019.085,93	354.894
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	229.505.587,69	26.909
mehr als 5 Jahre	2.963,61	4
nicht täglich fällig	993.655.257,43	545.146
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	<u>6.555.851.445,55</u>	<u>6.792.923</u>

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 7.783.464,59 (31.12.2022: TEUR 10.328). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 9.875.400,00 (31.12.2022: TEUR 12.744).

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	31.12.2023		31.12.2022	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteili- gungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteili- gungen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.038.110.064,96	0	1.087.859
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.648.621,38	74.488.105,02	28.657	87.725
	<u>23.648.621,38</u>	<u>1.112.598.169,98</u>	<u>28.657</u>	<u>1.175.585</u>

**Verbriefte Verbindlichkeiten**

Begebene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 187.270.000,00 werden im Geschäftsjahr 2024 fällig (im Jahr 2023 für 2022: TEUR 160.000).

Mit Valuta 23. März 2021 wurden Senior non-preferred berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (ISIN AT000B122080) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,456 % emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 23. März 2026 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23.03. zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und erfüllen die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem **begebenen Nachrang- und Ergänzungskapital sowie zusätzlichem Kernkapital** in der entsprechenden Anhangsangabe.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
PSA Clearing – SEPA Zahlungen	224.217.775,68	2.968
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	70.459.544,40	62.510
ZO-Verrechnung	13.861.416,00	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	7.785.157,53	5.514
Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen	8.746.442,62	8.781
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.032.525,11	5.628
	<u>329.102.861,34</u>	<u>85.401</u>

PSA Clearing betrifft die seitens der Payment Services Austria GmbH (PSA) übernommenen Clearinggeschäfte, das im Vorjahr durch die OeNB Tochtergesellschaft durchgeführt wurde und in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen war.

Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 29.418.529,11 (31.12.2022: TEUR 26.286) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 279.657.642,72 (31.12.2022: TEUR 39.293) enthalten.

### Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 7.215.439,85 (31.12.2022: TEUR 5.873) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren. In der Position ist eine Abgrenzung des COVID-19 Investitionszuschusses in Höhe von EUR 260.405,91 (Vorjahr: TEUR 213) enthalten.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	10.350.166,44	10.203
ausstehende Eingangsrechnungen	9.488.336,10	7.609
Jubiläumsgelder	6.169.746,00	5.872
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	3.920.631,71	7.946
sonstige Verpflichtungen	3.883.845,17	2.422
nicht konsumierte Urlaube	3.028.366,53	3.004
Redimensionierung	860.497,58	902
	<u>37.701.589,53</u>	<u>37.958</u>

## Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	400.000.000,00	400.000
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	400.000.000,00	400.000
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	220.000.000,00	220.000

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital sowie das zusätzliche Kernkapital stellen sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

WP-KENNUMMER	Bezeichnung	Nominale Stand	Einheit	Zinssatz (Ende Dezember)	Tilgung	Daueremission	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital	Buchwert zum 31.12.2023	Bilanzposition
AT000B121967	2,75% VBWIEN FIX TO FIX 17-27	400.000.000	EUR	5,192%	06.10.2027	nein	Ermittlerin	keine	400.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013
AT000B121991	VBW FIX TO R.R.AT1 NTS 19	220.000.000	EUR	7,750%	perpetual	nein	Ermittlerin	keine	220.000.000,00	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 20.855.774,95 (2022: TEUR 13.569).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 betrug die fixe Verzinsung bis 2,750 % p.a. und seit der Neufestsetzung des Kupons im Oktober 2022 beträgt der Zinssatz für die verbleibende Laufzeit 5,192 % p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Die Emittentin hat ihr einmaliges Kündigungsrecht mit 06.10.2022 nicht ausgeübt.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024 und danach alle fünf Jahre jeweils zum 9. April. Bis zum 9. April 2024 beträgt die fixe Ausschüttung 7,75 % p.a. Danach wird die Höhe der Ausschüttung alle fünf Jahre zum 9. April in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 7,88 % p.a. Aufschlag neu festgelegt. Die Zahlungen

erfolgen halbjährlich jeweils am 9. April und 9. Oktober. Die Ausschüttungen sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen der Emittentin, welche die Ausschüttungen ganz oder teilweise ausfallen lassen kann. Für den Fall, dass auf Ebene der Emittentin diese nicht über genügend ausschüttungsfähige Posten für den erforderlichen Betrag der gesamt fälligen Ausschüttungen verfügt, eine Anweisung der Behörde vorliegt oder die geplanten Ausschüttungen zusammen den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe) überschreiten würden, entfallen die Ausschüttungen auf die AT1-Emission verpflichtend und automatisch ganz oder teilweise. Der Trigger für die Herabschreibung der Emission liegt bei einer CET1-Quote von 5,125 % auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe. Die Kündigungsoption kann nur ausgeübt werden, wenn das tatsächliche Nominale dem ursprünglichen Nominale entspricht und die entsprechenden Voraussetzungen der CRR erfüllt sind.

### Eigenkapital

Zum 31.12.2023 betrug das (ausgegebene) **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 136.922.343,75 (31.12.2022: TEUR 137.546). Es setzt sich aus **Grundkapital** in Höhe von EUR 137.546.531,25 (31.12.2022: TEUR 137.546) und dem offen ausgewiesenen Abzugsposten „**Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand**“ in Höhe von EUR 624.187,50 (31.12.2022: EUR 0) zusammen. Das Grundkapital besteht aus 1.467.163 Stückaktien (31.12.2022: 1.467.163). Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am **Grundkapital** sind am 31. Dezember 2023 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Volksbanken	61.622	44,80 %
VB Baden Beteiligung e.Gen.	15.125	11,00 %
VB Ost Verwaltung eG	12.079	8,78 %
VBW eins Beteiligung eG	10.215	7,43 %
VB Verbund-Beteiligung eGen	9.924	7,21 %
VB Wien Beteiligung eG	6.761	4,92 %
VB Südburgenland Verwaltung eG	5.707	4,15 %
VB Weinviertel Verwaltung eG	5.144	3,74 %
WV Beteiligung eG	4.879	3,55 %
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	2.371	1,72 %
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.469	1,07 %
Volksbank Holding eGen	1.152	0,84 %
Volksbank Wien AG - eigene Anteile	624	0,45 %
SPARDA AUSTRIA Holding eG	474	0,34 %
	<u>137.547</u>	<u>100,00 %</u>

Die VBW hat am 30.06.2023 Stück 6.658 eigene Aktien zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund erworben. Die rückgekauften Aktien haben ein Nominale in Höhe von EUR 624.187,50 und stellen einen Anteil von 0,45% am Grundkapital der VBW dar.

Mit Dezember 2022 wurden durch die VBW und den Volksbanken sämtliche Auflagen des Volksbanken-Verbundes aus der Restrukturierungsvereinbarung erfüllt und diese sowie auch die Umsetzungsvereinbarung sind somit für die VBW und die Volksbanken beendet. Mit Anfang 2023

wurden die übertragenen Aktien vom Bund durch die Republik Österreich vertragsgemäß an die jeweiligen Aktionäre rückübertragen.

### Kapital- und Gewinnrücklagen

Zur Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen siehe Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 39.

### Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Hafrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 47.319.308,55 (31.12.2022: TEUR 44.819).

## 2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

### Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Bürgschaften und Garantien	143.577.065,99	187.064
Haftsummenzuschläge	6.012.315,77	6.012
ab: Rückstellungen	-1.299.768,39	-2.224
	<u>148.289.613,37</u>	<u>190.853</u>

### Zusammensetzung der Kreditrisiken

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Kreditzusagen	3.108.791.639,79	2.736.755
ab: Rückstellungen	-7.709.380,69	-6.351
	<u>3.101.082.259,10</u>	<u>2.730.404</u>

## 2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Treuhandkredite/Einlagen	69.866.918,50	70.748
Übriges Treuhandvermögen	80.500.000,00	72.210
	<u>150.366.918,50</u>	<u>142.958</u>

### Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des Standortes der VB Wien ("VB-Forum") ist die 99 %ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges. m.b.H. ("VOBA"). Die VB Wien sowie die Konzerngesellschaften VB Services für Banken GmbH, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH sowie die Volksbanken Akademie haben auf Basis einer mündlichen Übereinkunft die Miet- und Nutzungsrechte an den von der VOBA angemieteten Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze erworben. Die anteiligen Kosten (Mietzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Sicherstellungen der Hauptvermieterin) werden von der VOBA an diese Gesellschaften zur Verrechnung gebracht.

Im Zuge des Bezugs des VB Forums im Jahre 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 8.716.528 (2022: TEUR 12.677).

## 2.5 Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2023 EUR 1.297.950.383,04 (31.12.2022: TEUR 1.293.919) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	137.546.531,25	137.547
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-624.187,50	0
offene Rücklagen	638.990.739,61	547.467
anrechenbarer Gewinnvortrag	184.211,62	8
	<u>776.097.294,98</u>	<u>685.021</u>
ab: Kürzungsposten		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-235.176,40	-192
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-581.716,78	-962
aufgrund Artikel 3 der CRR	-16.950.413,54	-18.892
Überkreuzbeteiligungen	-1.249.461,41	-968
	<u>-19.016.768,13</u>	<u>-21.015</u>
Unterdeckung notleidende Kredite	-2.274.413,20	-1.277
IFRS 9 Übergangsbestimmungen	5.049.247,26	13.392
	<u>-16.241.934,07</u>	<u>-8.899</u>
hartes Kernkapital	<u>759.855.360,91</u>	<u>676.122</u>
zusätzliches Kernkapital	220.000.000,00	220.000
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ergänzungskapital	400.000.000,00	400.000
	<u>417.870.754,88</u>	<u>417.871</u>
ab: Kürzungsposten		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-99.775.732,75	-20.074
	<u>-99.775.732,75</u>	<u>-20.074</u>
	<u>318.095.022,13</u>	<u>397.797</u>
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	<u>1.297.950.383,04</u>	<u>1.293.919</u>

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 184.211,62 (2022: TEUR 8).

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

## 2.6 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als **Sicherheit für Verbindlichkeiten** gestellt wurden:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Forderungen an Kunden	3.157.898.827,31	3.927.430
Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.783.464,59	10.328
	<u>3.165.682.291,90</u>	<u>3.937.758</u>

### Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532.498.179,36	490.786
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625.400.647,95	3.436.644
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	7.783.464,59	10.328
	<u>3.165.682.291,90</u>	<u>3.937.758</u>

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.625.400.647,95 (31.12.2022: TEUR 3.436.644) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 5.827.925,10 (31.12.2022: TEUR 5.357), davon verbundene Unternehmen EUR 2.174.035,56 (31.12.2022: TEUR 1.982) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 7.173.581,91 (31.12.2022: TEUR 7.535), davon verbundene Unternehmen EUR 1.087.017,78 (31.12.2022: TEUR 991).

Gesamtbetrag der **Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen** lauten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Fremdwährungs-Aktiva	338.796.120,54	368.080
Fremdwährungs-Passiva	70.745.604,83	82.271

Für den Leistungsfonds bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus der **Barreserve** (31.12.2022: TEUR 0).

Die Tabelle über die **derivativen Finanzinstrumente** (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung) ist als Anlage 2 enthalten.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Zinsüberschuss

	2023	2022
	EUR	TEUR
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	192.888.976,12	51.649
für Forderungen an Kunden	207.074.049,02	108.791
Gebühren und Provisionen mit Zinsencharakter aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	4.487.459,06	3.906
aus sonstigen Aktiven insgesamt	66.599.958,26	11.351
	7.249.182,88	3.130
	<u>478.299.625,34</u>	<u>178.827</u>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-129.356.719,05	-24.619
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-37.783.807,57	-4.346
für verbriefte Verbindlichkeiten	-151.118.824,56	-47.190
Gebühren und Provisionen mit Zinsencharakter	-575.675,95	-227
	<u>-318.835.027,13</u>	<u>-76.382</u>
	<u>159.464.598,21</u>	<u>102.445</u>

#### Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2023 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 14.635,42 (2022: TEUR 26.640) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 29.197,22 (2022: TEUR 14.565) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

	2023	2022
	EUR	TEUR
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.711,95	0
b) Erträge aus Beteiligungen	1.703.593,88	1.159
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.737.029,20	4.119
	<u>4.454.335,03</u>	<u>5.278</u>

**Provisionsergebnis**

	2023	2022
	EUR	TEUR
<b>Provisionserträge</b>		
aus dem Zahlungsverkehr	37.267.480,54	34.745
aus dem Wertpapiergeschäft	31.964.089,49	30.571
aus dem Kreditgeschäft	8.517.490,83	8.998
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	10.524.701,43	11.242
aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft	118.697,76	101
	<u>88.392.460,05</u>	<u>85.657</u>
<b>Provisionsaufwendungen</b>		
für den Zahlungsverkehr	5.349.968,20	5.016
für das Wertpapiergeschäft	6.901.386,67	5.048
für das Kreditgeschäft	10.509.717,72	11.490
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	51.620,66	113
	<u>22.812.693,25</u>	<u>21.666</u>
	<u>65.579.766,80</u>	<u>63.991</u>

**Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften**

	2023	2022
	EUR	TEUR
<b>Ergebnis aus Finanzgeschäften</b>		
aktienbezogene Geschäfte	1.860,65	5
zinsbezogene Geschäfte	1.640.071,46	529
Devisengeschäft	807.183,44	1.013
Valuten- und Edelmetallgeschäft	896.330,96	1.398
sonstige Finanzgeschäfte	202.153,92	-136
	<u>3.547.600,43</u>	<u>2.808</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	TEUR
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	94.641.588,95	75.104
Weiterverrechnete Emissionskosten	31.392.439,04	26.270
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	6.251.086,81	7.949
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.614.233,56	4.844
Erträge derivative Finanzinstrumente	2.441.068,45	165
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.303.391,72	2.221
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen aus anderen Geschäften	1.855.283,57	5.329
	<u>2.079.529,01</u>	<u>2.013</u>
	<u>146.578.621,11</u>	<u>123.895</u>

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

**Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2023 außerplanmäßigen Abschreibungen für unter den Sachanlagen ausgewiesene Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 271.331,87 (2022: TEUR 0).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 1.058.684,25 (2022: TEUR 900). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 653.929,94 (2022: Dotierung TEUR 575) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	EUR	TEUR
Weiterverrechnete Aufwendungen	15.642.447,24	9.152
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	8.303.325,75	7.949
andere Aufwendungen	4.092.074,24	6.244
	<u>28.037.847,23</u>	<u>23.345</u>

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Umgliederung der aufsichtsrechtlichen Kosten in Höhe von EUR 2.913.797,03 (2022: TEUR 5.427) von den sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) in die sonstige betriebliche Aufwendungen. Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

**Bewertungs- und Veräußerungsergebnis**

	2023 EUR	2022 TEUR
<b>Bewertungs- und Veräußerungsergebnis</b>	<b>-15.108.057,23</b>	<b>-4.376</b>
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>	<b>-65.160.949,08</b>	<b>-43.846</b>
Kreditgeschäft	-65.153.223,57	-43.286
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.725,51	-561
<b>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>	<b>40.939.786,19</b>	<b>26.113</b>
Kreditgeschäft	40.761.645,77	26.113
Wertpapiere des Umlaufvermögens	178.140,42	0
<b>Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-24.221.162,89</b>	<b>-17.733</b>
<b>Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>-41.702,00</b>	<b>-2.351</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens	-700,00	-769
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-41.002,00	-1.583
<b>Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>9.155.105,66</b>	<b>15.708</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens	132.612,93	0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	9.022.492,73	15.708
<b>Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>9.113.403,66</b>	<b>13.357</b>

In den Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind keine Abschreibungen auf die Anteile an der VB RZG enthalten (2022: TEUR 669).

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 9.588.260,32 (2022: TEUR 10.019) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 5.436.514,34 (2022: TEUR 659), einem Steuerertrag aus Vorperioden in Höhe von EUR 543.751,66 (2022: Steueraufwand TEUR 1.025), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 4.747.203,98 (2022: TEUR 8.673) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 44.627,55 (2022: TEUR 340) zusammen.

### **Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13. auszuweisen**

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 2.458.765,07 (2022: TEUR 1.863) sind im Wesentlichen die im Jahr 2023 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 2.525.630,72 (2022: TEUR 2.629) sowie Erträge aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EUR 207.439,41 enthalten (2022: TEUR 937).

### **Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden EUR 91.400.000,00 (2022: TEUR 53.363) den Gewinnrücklagen ("andere Rücklagen") und EUR 2.500.000,00 der Haftrücklage gem. § 57 Abs 6 BWG (2022: TEUR 0) zugeführt. In den Kapitalrücklagen erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr keine Veränderung (2022: Auflösung TEUR 3.185).

## **4. SONSTIGE ANGABEN**

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 896,63 (2022: 885,78) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 896,63 (2022: 885,78) **Angestellte** und keine (2022: 0) **Arbeiter** und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 1.718.313,95 (2022: TEUR 2.153) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

### **Gesamtkapitalrentabilität**

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,69 % (31.12.2022: 0,38 %). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus dem Jahresüberschuss geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

### **Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 688.973,42 (2022: TEUR 706). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 4.510.859,83 (2022: TEUR 5.801).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 445.431,46 (2022: TEUR 347). Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 2.370.892,02 (2022: TEUR 1.840). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der **früheren Mitglieder** des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 421.931,55 (2022: TEUR 424).

Zum 31.12.2023 bestehen keine Kredite oder ausgenutzte Rahmen an die Mitglieder des Vorstandes (2022: TEUR 7).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite sowie ausgenutzte Rahmen betragen zum 31.12.2023 EUR 113.577,68 (2022: TEUR 69). Im Geschäftsjahr 2023 wurden EUR 19.880,07 (2022: TEUR 17) zurückbezahlt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

### **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.631.072,64 per 31.12.2023 wird auf jede Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 5,20 geschüttet, auf 1.460.505 Stückaktien somit insgesamt EUR 7.594.626,00.

Der Restbetrag in Höhe von EUR 36.446,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Vorstand:**

**Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann**  
Generaldirektor

**Mag. Dr. Rainer Borns**  
Generaldirektor Stellvertreter

**Dr. Thomas Uher**  
Generaldirektor Stellvertreter

**Aufsichtsrat:**

**Mag. Robert Oelinger**  
Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater  
Vorsitzender ab 27.04.2023

**Mag. Heribert Donnerbauer**  
Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH  
1. Stellvertreter ab 27.04.2023

**Dr. Helmut Hegen, M.B.L.**  
HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft  
2. Stellvertreter ab 27.04.2023

**Franz Gartner**  
Stadtgemeinde Traiskirchen  
1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 27.04.2023

**Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG**  
Unternehmensberater  
Mitglied ab 12.05.2023

**Mag. Susanne Althaler**  
Mitglied

**Mag. Harald Berger**  
Mitglied ab 27.04.2023

**Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner**  
Rechtsanwalt  
Mitglied ab 27.04.2023

**Birte Burtscher, M.A. (HSG)**  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  
Mitglied ab 27.04.2023

**Mag. Anton Fuchs**  
Mitglied bis 27.04.2023

**Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE**  
Magistrat der Stadt Villach  
Mitglied ab 12.05.2023

**Mag. Eva Schütz**

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz  
Mitglied bis 27.04.2023

**Dr. Christian Lind**

Mitglied bis 27.04.2023

**Mag. Regina Ovesny-Straka**

Mitglied ab 27.04.2023

**Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller**

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin  
Mitglied ab 27.04.2023

**KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker**

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger  
Mitglied ab 27.04.2023

**Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)**

Selbständige Rechtsanwältin  
Mitglied bis 27.04.2023

**Vom Betriebsrat delegiert:**

**Betriebsratsvorsitzender Christian Rudorfer**

**Mag. Andrea Baier**

**Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger**

**Christiane Spiegl**

**Mag. Iris Weber ab 12.05.2023**

**Bettina Wicha**

**Staatskommissäre:**

**AL Mag. Dr. Katharina Schwaha**

Staatskommissärin

**Ministerialrat Helmut Wiesenfellner**

Staatskommissär-Stellvertreter

Wien 23. Februar 2024

**Der Vorstand**



DI. Gerald Fleischmann  
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

Anhangspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro):

Anlagevermögen der Aktivpostionen	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwerte			
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	kumulierte Abschreibungen des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	31.12.2023	VJ in TEUR
<b>Wertpapiere</b>											
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	757.627.581,95	168.884.349,74	24.472.546,31	4.482.022,42	906.321.405,80	700,00	112.519,00	0,00	1.056.855,64	905.264.550,16	756.456.907
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	3.080.123,96	0,00	550.789,46	0,00	2.529.334,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529.334,50	3.080.124
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	9.286.618,43	4.091.451,18	0,00	0,00	13.378.069,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.378.069,61	9.286.618
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.410.041.265,28	436.327.045,71	97.594.344,77	-5.479.428,18	1.743.294.538,04	0,00	0,00	0,00	56.388,60	1.743.238.149,44	1.409.984.877
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.955,29	0,00	0,00	0,00	724.955,29	36,01	0,00	0,00	36,01	724.917,28	724.917
<b>Summe</b>	<b>2.180.760.544,91</b>	<b>609.102.846,63</b>	<b>122.617.682,54</b>	<b>-997.405,76</b>	<b>2.666.248.303,24</b>	<b>700,00</b>	<b>112.519,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.113.282,25</b>	<b>2.665.135.020,99</b>	<b>2.179.535.444</b>
<b>Beteiligungen</b>											
7. Beteiligungen	206.599.382,63	1.422.498,00	922.772,70	0,00	209.099.107,93	5.002,00	8.041.100,00	550.700,00	123.364.881,45	85.734.226,48	76.647.703
<b>Summe</b>	<b>206.599.382,63</b>	<b>1.422.498,00</b>	<b>922.772,70</b>	<b>0,00</b>	<b>209.099.107,93</b>	<b>5.002,00</b>	<b>8.041.100,00</b>	<b>550.700,00</b>	<b>123.364.881,45</b>	<b>85.734.226,48</b>	<b>76.647.703</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>											
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.814.077,62	1,00	140.341.232,46	0,00	108.472.846,16	36.000,00	927.448,53	140.306.232,46	92.671.326,16	15.801.520,00	14.945.070
<b>Summe</b>	<b>246.814.077,62</b>	<b>1,00</b>	<b>140.341.232,46</b>	<b>0,00</b>	<b>108.472.846,16</b>	<b>36.000,00</b>	<b>927.448,53</b>	<b>140.306.232,46</b>	<b>92.671.326,16</b>	<b>15.801.520,00</b>	<b>14.945.070</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen</b>											
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.161.613,17	238.440,00	2.660.440,14	0,00	2.739.613,03	619.117,69	0,00	2.680.440,14	2.157.896,25	581.716,78	962.394
10. Sachanlagen	148.062.442,46	4.440.136,61	13.380.999,03	0,00	139.121.582,04	4.946.096,38	0,00	11.953.957,55	90.337.087,19	48.784.494,85	50.717.494
<b>Summe</b>	<b>153.244.055,63</b>	<b>4.678.578,61</b>	<b>16.061.439,17</b>	<b>0,00</b>	<b>141.861.195,07</b>	<b>5.565.214,07</b>	<b>0,00</b>	<b>14.634.397,69</b>	<b>92.494.983,44</b>	<b>49.366.211,63</b>	<b>51.679.889</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.791.418.060,79</b>	<b>615.203.924,24</b>	<b>279.943.126,87</b>	<b>-997.405,76</b>	<b>3.126.681.452,40</b>	<b>5.606.316,07</b>	<b>9.081.067,53</b>	<b>155.491.330,15</b>	<b>309.644.473,30</b>	<b>2.816.036.979,10</b>	<b>2.322.808.106</b>



# LAGEBERICHT

## 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 1.1 Geschäftsverlauf

#### 1.1.1 Geschäftsverlauf

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) blickt auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023. Die Ertragssteigerung im Vergleich zur Vorperiode ist vornehmlich auf den deutlichen und raschen Zinsanstieg während des abgelaufenen Jahres zurückzuführen, der das Zinsergebnis um 55,7 % auf EUR 159,5 Mio. steigerte. Daneben konnte das auf hohem Niveau befindliche Provisionsergebnis auf EUR 65,6 Mio. erhöht werden.

Kehrseite des raschen Zinsanstiegs sind im Bewertungsergebnis gestiegene Risikovorsorgen für das Kreditrisiko, die sich auf EUR -24,4 Mio. belaufen und vorwiegend aus höheren Einzelwertberichtigungen resultieren. Bisher kam es weder zu nennenswerten COVID-19 noch aufgrund der geopolitischen Spannungen bedingten Kreditausfällen im Volksbanken-Verbund. Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen verweisen wir auf die umfassenden Angaben im Anhang.

Nach der vorzeitigen Zahlung des noch offenen Betrages an die Republik und damit der Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken im Dezember 2022 hat die EU-Kommission Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes ist seit über 170 Jahren durch die Konzentration auf alle Regionen Österreichs der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Volksbanken begreifen daher den Trend und die steigende Bedeutung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft als Chance.

Der Volksbanken-Verbund hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits in die Linie überführt, um ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden die Volksbanken auch in der Zukunft begleiten. Für die geplanten nachhaltigen Anleihen der VBW wurde von der Nachhaltigkeitsrating-Agentur Sustainalytics eine Bewertung des Verbundes eingeholt. Nachdem sich bereits im Vorjahr der ESG Risk Rating Score von 26,7 auf 17,4 verbessert hatte, wurde im Jahr 2023 mit dem neuen Rating von 10,2 im globalen Ranking durch die VBW der hervorragende zehnte Platz in der Kategorie „Regional Banks“ erreicht. Dieses erfreuliche Ergebnis unterstreicht die Anstrengungen des Volksbanken-Verbundes im Nachhaltigkeitsbereich.

Im März 2023 hat die VBW erstmalig eine Green Bond Benchmark Anleihe von EUR 500 Mio. bei institutionellen Investoren platziert. Diese Emission dient zudem der Erfüllung der regulatorischen MREL-Anforderungen, die der Volksbanken-Verbund zum Jahresende bereits vollständig erfüllt.

Im Kundengeschäft liegt die Konzentration des Volksbanken-Verbundes in diesem herausfordernden Umfeld weiterhin in allen Regionen Österreichs auf der hohen Beratungsqualität im Kundengeschäft, welche durch verstärkte Digitalisierung des Vertriebs unterstützt wird. Mit der Volksbank-Videoberatung erhalten die Kunden beispielsweise die gleiche persönliche, vollumfassende, individuelle und professionelle Beratung wie bei einem Filialbesuch. Erfreulich ist weiterhin die Tatsache, dass die Volksbanken mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt haben.

Auch im Bereich Private Banking wurde den Wünschen der Kunden durch die Erweiterung um eine Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Rechnung getragen. Private und institutionelle Anleger sowie Unternehmen profitieren bei der Vermögensverwaltung von unterschiedlichen Veranlagungsmöglichkeiten, individuellen Anlagestrategien sowie einem vierstufigen nachhaltigen Investment-Ansatz. Hierbei wird innerhalb des Volksbanken-Verbundes ganz im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips mit der Volksbank Vorarlberg e. Gen. zusammengearbeitet, deren langjährige Expertise in der Vermögensverwaltung nun auch Kunden weiterer Volksbanken zugutekommt.

Die Rating Agentur Moody's hat im Februar 2023 die Bonitätsbeurteilung der VOLKSBANK WIEN AG von Baa1 (Ausblick positiv) auf A2 (Ausblick stabil) angehoben. Diese Verbesserung ist vor allem auf die positive Entwicklung bei Ertragskraft, Kapitalisierung und Kreditrisiko zurückzuführen. Der Ausblick „stabil“ bedeutet, dass keine unmittelbare, weitere Verbesserung des Ratings zu erwarten ist.

## 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2023

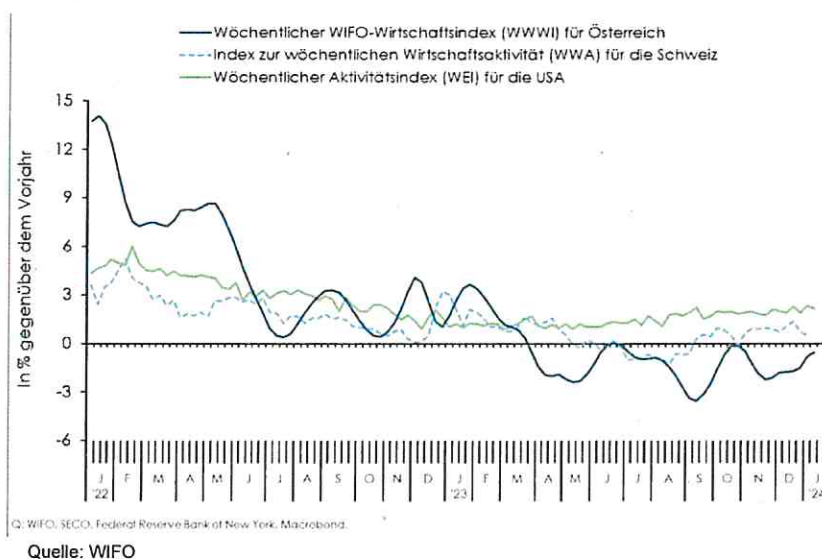
	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
Stand 31.1.2024	-0,7 %	7,7 %	6,4 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Mit dem Auslaufen der Nachholeffekte aus der COVID-19 Krise setzte schon im Jahr 2022 ein Konjunkturabschwung ein, der sich im Jahr 2023 beschleunigte und in Österreich in einer Rezession mündete. Die Teuerung belastete über den Kaufkraftverlust der privaten Haushalte die Konsumausgaben und die Industrie wurde mit einem Nachfragerückgang nach Waren konfrontiert, was zum Teil auch dem Abbau der Lagerbestände an Vorprodukten geschuldet war. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren auch vermehrt Investitionsgüter von einer Nachfrageschwäche betroffen, anders als in der Bauwirtschaft zeichnete sich in der Sachgütererzeugung gegen Jahresende laut WIFO aber eine Bodenbildung ab. In der Bauwirtschaft breiteten sich die anfangs vor allem im zinssensiblen Hochbau beobachteten Effekte zunehmend auch auf die anderen Segmente der Branche aus. Die Verbraucherpreisinflation nahm im Jahresverlauf 2023 deutlich ab, vor allem bei den Dienstleistungen, wie auch der 2023 noch von Wertschöpfungszuwächsen geprägten Beherbergung und Gastronomie, blieb diese aber in der zweiten Jahreshälfte weiterhin hoch. Der Konjunkturereinbruch macht sich langsam auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, das WIFO sieht aufgrund erhöhter Suchkosten dennoch oft die Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten zu halten. Die Zahl der arbeitslosen Personen und Schulungsteilnehmer/Innen nahm seit dem Sommer stetig zu und die Arbeitslosenrate laut nationaler Berechnung war im

Dezember mit 7,8 % um 0,4 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat. Zu einem kräftigen Anstieg kam es 2023 bei den Unternehmensinsolvenzen, die zudem auch wesentlich über dem Vorpandemie-Jahr 2019 lagen. Vergleichsweise hoch waren die Insolvenzen im Handel, sowie in der Bauwirtschaft und im Bereich Beherbergung/Gastronomie.

Zahlreiche Indikatoren – wie auch der WIFO-Index zur wöchentlichen Wirtschaftsaktivität (WWWI) und der WIFO-Konjunkturtest vom Dezember – deuten auf eine Stabilisierung der Konjunktur auf niedrigem Niveau. Der WWWI schätzt auf Basis hochfrequenter Daten das BIP und seine Teilkomponenten für einzelne Kalenderwochen. Der private Konsum, noch stärker aber die Bruttoanlageinvestitionen lieferten im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat einen negativen Beitrag. Aus Branchensicht wird mit Wertschöpfungsrückgängen vor allem im güterproduzierenden Bereich (-4 % J/J) und im Handel (-3 % J/J) gerechnet. Trotz einer Aufhellung der unternehmerischen Erwartungen im vierten Quartal, bleiben diese laut WIFO-Konjunkturtest im negativen Bereich. Im gesamten vierten Quartal dürfte das BIP gegenüber den drei Monaten zuvor laut Schnellschätzung des WIFO wieder leicht zugenommen haben (+0,2 %), für das Gesamtjahr wurde damit eine negative Jahresrate von 0,7 % errechnet.



Die Geldmarktzinsen haben in der ersten Jahreshälfte stark zugenommen und der 3-Monats-Euribor zwischenzeitlich auch den Einlagensatz erreicht. Nachdem sie den Hauptrefinanzierungssatz 2022 von 0 % auf 2,5 % gesteigert hatte, legte die EZB in den ersten drei Quartalen 2023 noch einmal insgesamt 200 Basispunkte nach, sodass das Jahr mit Leitzinsen von 4,0 % (Einlagen), 4,5 % (Haupt-) und 4,75 % (Spitzenrefinanzierung) endete. Die Kapitalmarktzinsen sind 2023 zunächst gestiegen und haben bei langfristigen Benchmarkanleihen im Oktober teils 16-Jahres-Hochs erreicht, mit der Erwartung einer fortgesetzten Disinflation ist seither aber ein deutlicher Gegentrend eingetreten, der an manchen Stellen der Renditekurven eine Inversion zur Folge hatte. Die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe lag zum Jahresende 2023 etwas unter dem Niveau vom Jahresbeginn bei rund 2,8 %, nachdem sie unterjährig auf rund 3,6 % gestiegen war. Dank einer kräftigen Jahresendrallye vor dem Hintergrund der erwarteten Trendwende im Straffungszyklus verzeichneten die europäischen Aktienindizes kräftige Zugewinne (ATX rund +10 %) denen die teils eskalierten geopolitischen Konflikte keinen Abbruch taten.

## Energiemarkt

Der Krieg in der Ukraine hält an und die Sanktionen gegen Russland bleiben bestehen, der Energiepreisschock aus dem Vorjahr ist im Jahr 2023 aber dennoch abgeebbt. Im Laufe des Jahres sind die europäischen Gaspreise auf ihr Niveau von Mitte 2021 zurückgefallen und lieferten mit dem ebenfalls gefallenen Strompreis einen negativen Inflationsbeitrag. Damit liegen die Energiepreise – mit ihren Folgen für den Konsum und die Industrie – aber noch wesentlich über dem Niveau vor der Pandemie. Abgesehen von der bestehenden Schwäche der österreichischen Industrie wird durch den Energiepreisschock auch die Gefahr eines dauerhaften Wegfalls bestimmter Teile der Produktion sowie eines Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Vergleich gesehen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen wie insbesondere die bis Ende 2024 laufende Strompreisbremse schwächen die konjunkturellen Auswirkungen weiterhin ab.

Die Teuerung der Energie hat sich auch auf andere Bereiche wie jenem der Industriegüter, der Nahrungsmittel und der Dienstleistungen ausgewirkt und hält sich dadurch hartnäckig. Die harmonisierten Verbraucherpreise erhöhten sich im Gesamtjahr 2023 mit 7,7 % J/J wesentlich stärker als in der Eurozone und nur etwas weniger als im Vorjahr (8,6 %). Inflationstreibend wirkten neben der Kategorie Wohnung, Wasser, Energie vor allem die für die österreichische Wirtschaft wichtigen Restaurants und Hotels.

## Kreditmarkt

Der mit den hohen Finanzierungskosten, dem Realeinkommensverlust und der schwachen Auftragslage einhergegangene Einbruch der Investitionsnachfrage schlug sich auch auf das Kreditgeschäft nieder. Hinzu kam die schon im Vorjahr eingetretene strengere Regulierung von Wohnungsfinanzierungen durch die FMA. Zur Transmission der geldpolitischen Straffung bemerkte Christine Lagarde Mitte Dezember: „Proper transmission is part of the mission“. Im Jahresdurchschnitt 2023 nahmen die Kredite an private Haushalte in Österreich minimal um rund -0,1 % ab und jene an nicht-finanzielle Unternehmen noch um 6,0 % zu. Damit unterscheiden sie sich von der Entwicklung in der gesamten Eurozone, die sich durch ein noch klar positives Plus bei den Krediten an private Haushalte (+1,7 %), aber ein weniger als halb so starkes Wachstum bei den Krediten nicht-finanzieller Unternehmen (+2,7 %) auszeichnete. Die Zuwächse gegenüber den Vorjahresperioden nahmen in Österreich von Monat zu Monat ab, bei den privaten Haushalten wurde seit Juni eine negative Jahreswachstumsrate gemessen. Bei den nicht-finanziellen Unternehmen wurde zwar bis zum Jahreswechsel ein Kreditwachstum beobachtet, gegenüber den hohen Ausgangswerten vom Jahresanfang war das Plus zuletzt aber verhalten. Von einer fallenden Kreditnachfrage in allen Quartalen 2023 und der Erwartung eines weiteren Rückgangs bei Unternehmenskrediten im ersten Quartal 2024 wurde auch im Bericht zur Bank Lending Survey für Österreich berichtet.

## Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. In der Gesamtjahresbetrachtung hatte sich die Serie an hohen Preissteigerungen 2022 mit +10,4 % J/J noch fortgesetzt, der Immobilienpreisindex der OeNB ging vom dritten zum vierten Quartal allerdings schon spürbar (um fast -2 % Q/Q) zurück und ab dem zweiten Quartal 2023 waren dann erstmals seit Q2-2008 auch die Jahresraten negativ. Im Gesamtjahr 2023 ging der Immobilienpreisindex der OeNB um 1,6 % J/J zurück, im vierten Quartal lag die Jahresrate bei -2,3 % J/J.

Positiv blieb das jährliche Plus nur bei neuen Eigentumswohnungen, die Indexwerte erreichten in diesem Segment zudem neue Höchstwerte. In den Bereichen Einfamilienhäuser und gebrauchte Eigentumswohnungen waren die Rückgänge – vor allem in Wien – umso deutlicher. Auch im Gesamtjahr 2023 ist mit einer negativen Rate zu rechnen, der durchschnittliche Indexwert Q1-Q3 2023 lag rund 1,4 % unter dem mittleren Wert der Vorjahresperiode.

Gegenwind erfahren die Immobilienmärkte insbesondere durch die hohen Finanzierungskosten und strengeren Kreditvergabestandards. Die geringere Leistbarkeit dämpft die Nachfrage, während das Angebot noch von den Vorjahren profitiert. Erstmals seit 2007 wurden im Jahr 2022 aber weniger Wohnungen bewilligt als fertiggestellt. Auch innerhalb der schwächelnden Bauwirtschaft ist es das Segment des Wohnungsbaus, das im Vorjahr deutlich an Wertschöpfung einbüßte. Die Baukosten im Siedlungs- und Wohnungsbau verteuerten sich im Jahr 2023 nur noch wenig, kräftige Lohnanstiege und Rückgänge der sonstigen Kosten hielten sich in etwa die Waage.

### Regionale und sektorale Entwicklung

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Q2-2023 Produktionswert % J/J</b>										
Sachgütererzeugung	-2,1	3,0	-1,0	-4,9	0,7	0,7	-4,8	-1,5	-5,7	-2,2
Bauwesen	-1,4	10,4	-4,7	1,5	-5,3	-0,4	0,9	-4,4	-6,7	1,0
<b>Arbeitslosenquote 2023 %</b>	6,4	6,4	7,1	5,9	4,2	3,8	5,5	3,9	5,2	10,6
<b>Tourismus 2023</b>										
Nächtigungen % J/J	10,4	7,2	2,6	11,2	9,1	11,5	5,4	8,0	8,7	30,7
Inland	2,6	4,8	-4,0	6,6	5,0	1,9	-0,6	1,8	5,0	15,1
Ausland	13,5	15,9	7,8	21,0	14,6	14,6	14,1	6,6	9,2	34,8

Quelle: WIFO, AMS, Statistik Austria

Bei den regionalen Konjunkturdaten aus dem ersten Halbjahr 2023 gibt es teils deutliche Unterschiede. Die im Vergleich zu den Produktionswerten bessere Entwicklung von Tourismus und Beschäftigung bleibt über die Bundesländer hinweg tendenziell vorhanden. In Wien entwickelten sich die Bauproduktion und die Sachgütererzeugung insbesondere im ersten Quartal 2023 schlechter als im Österreich-Schnitt. Gegenüber den beiden Bundesländern Steiermark und Oberösterreich nimmt die Sachgüterproduktion in Wien aber eine kleinere Rolle ein. In Oberösterreich konnte sich der Sektor trotz einer Abschwächung gegenüber dem österreichischen Durchschnitt behaupten, in der Steiermark hingegen kam es im zweiten Quartal zu einem überdurchschnittlichen Rückgang. Umgekehrt war die Bauproduktion in der Steiermark gegenüber der Entwicklung in Oberösterreich stabiler. Mit einer relativ schwachen Entwicklung in beiden Sektoren fiel im ersten Halbjahr Vorarlberg auf. Das Beschäftigungs-Plus war in Wien höher als in Gesamtösterreich, ebenso der Zuwachs bei den Arbeitslosen.

Die Branchenentwicklung schlägt sich auch auf die Arbeitsmarktsituation nieder, in Oberösterreich und der Steiermark gab es im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat relativ starke Arbeitslosenanstiege, der insgesamt beobachtete Beschäftigungszuwachs fußte weitgehend auf dem Tourismussektor. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Tourismusjahr 2022/23 (November 2022 bis Oktober 2023) um 2,4 % J/J bzw. 1,9 % J/J zu. Die prozentual größten Zuwächse gab es in Wien, mit Ausnahme von Kärnten und Niederösterreich wurden aber durchwegs Anstiege beobachtet. Noch nicht an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Auslastung der Betriebe anschließen, was allerdings mitunter dem Anstieg des Bettenangebots geschuldet war. Die Zunahme von Betten und Betrieben war im Tourismusjahr bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben höher als bei den privaten.

Die Anzahl der Nächtigungen belief sich im Gesamtjahr auf rund 151 Millionen und lag damit knapp unter dem Wert aus dem Rekordjahr 2019 (inländische Gäste +2,6 %, ausländische Gäste +13,5 % gegenüber 2022). Das Jahr 2018, das mit Blick auf die Nächtigungen nun den dritten Platz unter den von der Statistik Austria erfassten Kalenderjahren einnimmt, zählte rund 150 Millionen Übernachtungen. Der größte prozentuale Anstieg wurde 2023 in Wien gemessen, der Aufholbedarf war in der Bundeshauptstadt aber auch am größten.

Während der Tourismus trotz der schwächelnden Haushaltseinkommen wohl noch von Aufholeffekten nach der Pandemie profitierte, reduzierten sich die Umsätze im Einzelhandel durch die gesunkene Konsumnachfrage. Im Großhandel machte sich zudem die erlahmte Industrie bemerkbar. Laut WIFO (Dezember 2023) dürfte die Bruttowertschöpfung im Handel im Gesamtjahr um 5,5 % geschrumpft sein. Erfreulicher war allerdings die Entwicklung bei den Neuzulassungen von Personenkraftwagen, die nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder das Niveau von 2021 erreichten, die Lücke zum Jahr 2019 blieb mit rund 27 % dennoch groß. Zum zehnten Mal in Folge waren im Dezember 2023 die Umsätze in der Industrie und im Bau im Jahresvergleich rückläufig, in der Industrie laut vorläufiger Schätzung noch stärker (-11,6 % J/J) als im Bau (-4,1 % J/J). Die Auftragslage gestaltet sich in den beiden Sektoren schwierig, im Bau löste ein Mangel an Aufträgen beim WIFO-Konjunkturtest vom Jänner 2024 den Arbeitskräftemangel als wichtigstes Produktionshemmnis ab. Mitte des Jahres waren die Bau-Auftragsbestände in fast allen Bundesländern (ausgenommen Burgenland und Kärnten) teilweise deutlich niedriger als im Vorjahr.

Das Gesundheitswesen zählte auch 2023 zu den im Vergleich ausgeglichenen Sektoren mit niedrigen Insolvenzzahlen. Die ärztlichen Leistungen profitieren weiterhin von einem teilweise verknüpften Angebot und der tendenziell stabilen Konsumententwicklung im Sektor, Faktoren wie die gesunkenen verfügbaren Realeinkommen und damit verbundene Änderungen im Konsumverhalten sowie andere Herausforderungen des Einzelhandels, wie auch die wachsenden Online-Angebote, beeinflussen zum Teil aber auch für das Umfeld der Apotheken.

### 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsenertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 159,5 Mio. (2022: EUR 102,4 Mio.) und setzt sich wie folgt zusammen: Ertragsseitig wurden **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 478,3 Mio. (2022: EUR 178,8 Mio.) generiert. Diese beinhalten Zinsen aus Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 207,1 Mio. (2022: EUR 105,4 Mio.), Zinsen auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 192,9 Mio. (2022 EUR 28,4 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 66,6 Mio. (2022: EUR 11,4 Mio.), Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 7,2 Mio. (2022: EUR 3,1 Mio.) und Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 4,5 Mio. (2022: EUR 3,9 Mio.). Im Vorjahr erhöhten Negativzinsen aus Kundeneinlagen mit EUR 3,4 Mio. und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 23,3 Mio. die Zinsen und ähnliche Erträge. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund des veränderten Zinssatzumfeldes nur sehr geringe Zinserträge aus negativ verzinsten Einlagen vereinnahmt. Der Anstieg der Zinserträge aus Kundenforderungen und aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten ist maßgeblich auf den Anstieg des Marktzinsniveaus zurückzuführen. Zinserträge aus sonstigen Aktiva umfassen Ausgleichszahlungen aus Interest-Rate-Swaps und Cross-Currency-Swaps.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** erhöhten sich in Folge der Zinsentwicklung im EURO-Raum gegenüber dem Vorjahr von EUR 76,4 Mio. um EUR 242,4 Mio. auf EUR 318,8 Mio. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug im Geschäftsjahr EUR 129,4 Mio. (2022: EUR 24,6 Mio.) und beinhaltet größtenteils Zinsvergütungen für Einlagen von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes in der VBW (ZO). Im Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsaufwendungen aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm in Höhe von EUR 44,0 Mio. (2022: Zinserträge aufgrund abgegrenzter Negativzinsen in Höhe von EUR 18,8 Mio.) enthalten. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von EUR 4,3 Mio. auf EUR 37,8 Mio. Der Zinsaufwand für verbriefte Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 151,1 Mio. (2022: EUR 47,2 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für Covered Bonds sowie für die Zinsen der im April 2019 begebene AT 1-Emission und den Zinsen für Ergänzungskapital zusammen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist auch hier der Marktentwicklung geschuldet.

Aus **Erträgen aus Beteiligungen** und **Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** wurden im Geschäftsjahr EUR 4,5 Mio. (2022: EUR 5,3 Mio.) lukriert.

Der **Provisionsaldo** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 64,0 Mio. auf EUR 65,6 Mio. Die **Provisionserträge** betragen EUR 88,4 Mio. (2022: EUR 85,7 Mio.). Im Zahlungsverkehr konnten die Erträge mit EUR 37,3 Mio. (2022: EUR 34,7 Mio.) ebenso wie im Wertpapiergeschäft mit EUR 32,0 Mio. (2022: EUR 30,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im Kreditgeschäft sind die Erträge mit EUR 8,5 Mio. (2022: EUR 9,0 Mio.) ebenso wie im sonstigen Dienstleistungsgeschäft mit EUR 10,5 Mio. (2022: EUR 11,2 Mio.) leicht rückläufig. Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 22,8 Mio. (2022: EUR 21,7 Mio.). Im Wertpapiergeschäft fielen die Aufwendungen im Geschäftsjahr mit EUR 6,9 Mio. (2022: EUR 5,0 Mio.) höher aus als im Vorjahr. Im Zahlungsverkehr erhöhten sich die Provisionsaufwendungen im Geschäftsjahr von EUR 5,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,3 Mio. Im Kreditgeschäften liegen die Aufwendungen mit EUR 10,5 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 11,5 Mio.).

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 2,8 Mio. auf EUR 3,5 Mio. Die Steigerung ist vor allem auf das höhere Handels- und Bewertungsergebnis festverzinslicher Wertpapiere des Handelsbestands in Höhe von EUR 1,6 Mio. (2022: EUR 0,5 Mio.) zurückzuführen. Das Bewertungsergebnis aus dem Valuten- und Edelmetallgeschäft von EUR 0,9 Mio. (2022: EUR 1,4 Mio.) fiel hingegen um EUR 0,5 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 123,9 Mio. um EUR 22,7 Mio. auf EUR 146,6 Mio. Sie beinhalten größtenteils weiterverrechnete Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes (weiterverrechnete „ZO-Kosten“). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung nicht mehr erforderlicher Rückstellungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (2022: EUR 3,0 Mio.) enthalten. Für weitere Aufgliederungen der sonstigen betrieblichen Erträge verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von EUR 217,5 Mio. beinhalten im Wesentlichen **Personalaufwendungen** und **sonstige Verwaltungsaufwendungen** und verzeichneten im Geschäftsjahr einen Anstieg um EUR 17,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die

höheren **Personalaufwendungen** in Höhe von EUR 104,5 Mio. (2022: EUR 97,0 Mio.) begründen sich vor allem durch das infolge der Inflation gestiegene Gehaltsniveau sowie durch eine gegenüber dem Vorjahr höhere Anzahl an Mitarbeitern.

Die **sonstigen Verwaltungsaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 113,0 Mio. und erhöhten sich damit ebenfalls gegenüber dem Vorjahr mit EUR 103,3 Mio. Der **Sachaufwand** beinhaltet Aufwendungen für die Datenverarbeitung mit EUR 55,3 Mio. (2022: EUR 43,9 Mio.), allgemeine Sachaufwendungen mit EUR 15,1 Mio. (2022: EUR 19,3 Mio.) und Rechts, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 13,5 Mio. (2022: EUR 12,4 Mio.). Die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren allgemeinen Sachaufwendungen sind zum Teil auf den geänderten Ausweis aufsichtsrechtlicher Kosten in Höhe von EUR 2,9 Mio. zurückzuführen, welche im Geschäftsjahr 2023 im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wurden. Im Geschäftsjahr 2022 betragen diese Kosten EUR 5,4 Mio. und wurden in den allgemeinen Sachaufwendungen ausgewiesen.

Die **Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** beinhalteten Abschreibungen des Anlagevermögens und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 5,2 Mio. auf EUR 5,6 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 23,3 Mio. um EUR 4,7 Mio. auf EUR 28,0 Mio. Die Erhöhung begründet sich überwiegend in der oben erläuterten Ausweisänderung aufsichtsrechtlicher Kosten. Aufwandserhöhend wirkten sich auch die vorzeitigen Auflösungen von Zinsswaps in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2022: EUR 0,1 Mio.) aus. Der größte Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 22,0 Mio. (2022: EUR 17,1 Mio.) auf Aufwendungen, die an die Mitglieder des Volksbanken-Verbands weiterverrechnet werden. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich in Folge der oben beschriebenen Effekte von EUR 69,6 Mio. auf EUR 128,5 Mio.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** weist im Geschäftsjahr insgesamt einen negativen Saldo/Aufwand in Höhe von EUR 15,1 Mio. (2022: Aufwand EUR 4,4 Mio.) auf.

Das negative **Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve** beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 24,2 Mio. (2022: Aufwand EUR 17,7 Mio.). Dieses Ergebnis wird durch die konservative Bevorsorgung für mögliche Ausfallrisiken - maßgeblich aus Finanzierungen von Wohn- und Gewerbeimmobilienprojekten - beeinflusst. Darüber hinaus wurden für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, zusätzliche Risikovorsorgen gebildet. Dieses sogenannte „Post-Model-Adjustment“ wurde für die Kreditportfolien a) spekulative Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR, b) Spezialfinanzierungen (IPRE), die sich noch in der Grundstückbevorratungs- oder Bauphase befinden, sowie c) Privatkunden mit unterdurchschnittlicher Bonität und Krediten mit variablen Zinsen, erfasst.

Ergebniserhöhend auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis wirkte sich der positive **Bewertungssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen** mit EUR 9,1 Mio. (2022: EUR 13,4 Mio.) aus. Zu weiteren Details und Aufgliederungen siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Rücklagenbewegungen sind im nächsten Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln“ beschrieben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag** und der **Aufwendungen aus sonstigen Steuern** sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

#### 1.1.4 Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,5 Mrd. auf rund EUR 14,8 Mrd. Die Erhöhung ist größtenteils auf den Anstieg der Forderungen an Kunden und den Forderungen aus Schuldtiteln öffentlicher Stellen zurückzuführen. Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresresultimo von EUR 5,6 Mrd. auf EUR 5,9 Mrd. Die **Schuldtitel öffentlicher Stellen** bestehen ausschließlich aus Wertpapieren in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 0,9 Mrd. (2022: EUR 0,8 Mrd.).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten größtenteils Refinanzierungen der Verbundbanken und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mrd. auf EUR 2,6 Mrd.

Bezüglich der **Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen** verweisen wir auf die oben genannten Erläuterungen zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis. Eine Aufgliederung des Bestands der Wertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum Jahresabschluss 2023 EUR 93,2 Mio. (2022: EUR 76,8 Mio.) und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 16,4 Mio. Diese Position beinhaltet zum überwiegenden Teil „sonstige Forderungen“ sowie „positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften“ im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 34,1 Mio. (2022: EUR 36,0 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich im Geschäftsverlauf von EUR 4,1 Mrd. auf EUR 3,0 Mrd. Der Rückgang ist insbesondere auf die vorzeitige Teilrückzahlung der Refinanzierung im Rahmen des „TLTRO III-Programmes“ der Europäischen Zentralbank in Höhe von EUR 0,7 Mrd. zurückzuführen. Zum Resultimo nahm die VBW noch EUR 0,6 Mrd. aus dem TLTRO III-Programm in Anspruch.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf einen leichten Rückgang von EUR 6,8 Mrd. auf EUR 6,6 Mrd. auf.

Mit einer 4-jährigen "EUR 500 Mio. Senior Preferred Benchmark Emission" hat die VBW im März 2023 ihren ersten Green Bond begeben und damit auch ihr nachhaltiges Engagement am Kapitalmarkt bekräftigt. Im September 2023 konnte daneben mit einem 4,5-jährigen "EUR 500 Mio. Benchmark Covered Bond" erfolgreich der Wiedereintritt in den Covered Bond Markt begangen werden. Zu diesen Kapitalmarkt Emissionen kam eine hohe Nachfrage von Kunden nach Retail Emissionen, wodurch sich das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** im Lauf des Geschäftsjahres von EUR 1,9 Mrd. auf EUR 3,4 Mrd. erhöhte. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind Covered Bond Emissionen in Höhe von EUR 1,9 Mrd. (2022: EUR 1,3 Mrd.) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 329,1 Mio. (2022: EUR 85,4 Mio.) beinhalten überwiegend laufende Transaktionen des Zahlungsverkehrs. Dies beinhaltet Salden aus dem Clearinggeschäft mit der Payment Services Austria GmbH (PSA) in Höhe von EUR 220,9 Mio. Der Vorjahressaldo in Höhe von EUR 153,7 Mio. bestand gegenüber einem Tochterunternehmen der OeNB und war demzufolge unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen. Negative Marktwerte und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch sind in Höhe von EUR 37,5 Mio. (2022: EUR 41,0 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 6.658 Stück eigene Aktien der VOLKSBANK WIEN AG zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund rückgekauft. Das **gezeichnete Kapital** reduzierte sich dadurch um das Nominale in Höhe von EUR 0,6 Mio. und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 136,9 Mio.

Die **Gewinnrücklagen** betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 313,8 Mio. (2022: EUR 224,7 Mio.). Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 101,3 Mio. wurden EUR 91,4 Mio. den freien Gewinnrücklagen zugeführt. In den Gewinnrücklagen ist eine gebundene Rücklage in Höhe von EUR 0,6 Mio. für den oben beschriebenen Rückkauf eigener Anteile beinhaltet. Die Transaktion führte in Summe zu einer Verringerung der freien Gewinnrücklage. Der Jahresgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt nach Rücklagenbewegung EUR 7,4 Mio.

Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von EUR 0,2 Mio. ergibt sich ein ausschüttungsfähiger **Bilanzgewinn** von EUR 7,6 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW als Einzelinstitut zu jedem Zeitpunkt folgende **Eigenmittelanforderungen** erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5-%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

Die **Bemessungsgrundlage** für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 4,3 Mrd. (31.12.2022: EUR 3,9 Mrd.)

Zu den Eigenmittelanforderungen/Kapitalquoten des Volksbanken-Verbundes verweisen wir auf Kapitel „2.2.1 Aktuelle Entwicklungen“ dieses Lageberichts.

## 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

## 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2023 EUR 1.298,0 Mio. (31.12.2022: EUR 1.293,9 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2023 EUR 4,3 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2022 (EUR 3,9 Mrd.) um EUR 0,4 Mrd. gestiegen.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 951,8 Mio.

- Die **harte Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,6 % (31.12.2022: 17,4 %)
- Die **Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 22,6 % (31.12.2022: 23,1 %)
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 30,0 % (31.12.2022: 33,4 %)

Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 194,7 Mio., ein Kernkapital von EUR 259,6 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 346,2 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 17,6 %, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 565,1 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 22,6 % und wurde um EUR 720,2 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 30,0 %. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 951,8 Mio. übererfüllt.

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der **Ausleihungsgrad I** beträgt im Berichtsjahr 580,7 % (2022: 386,7 %). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der **Ausleihungsgrad II** beträgt im Berichtsjahr 59,2 % (2022: 64,1 %). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die **Provisionsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 0,4 % (2022: 0,4 %). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die **Betriebsertragsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 2,6 % (2022: 2,1 %). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die **Betriebsaufwandsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 1,7 % (2022: 1,6 %). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

## **1.4 Nachhaltigkeit**

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

## **2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**

### **2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

#### **2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld**

Zum Jahresauftakt ist die Verbraucherpreisinflation weiter zurückgegangen. Die im Vorjahresmonat stark gestiegenen administrierten Preise wie insbesondere die Energie-Netznutzungsgebühren hatten im Jänner sinkende Haushaltsenergiepreise zur Folge. Im laufenden Jahr dürfte die Teuerung noch etwas mehr als halb so hoch sein wie im Jahr 2023, die Entschleunigung der Kerninflationsrate wird dabei voraussichtlich langsamer erfolgen. Ein inflationstreibender Effekt durch das Auslaufen der Anti-Teuerungsmaßnahmen dürfte sich insofern in Grenzen halten, als die Strompreisbremse bis Ende 2024 verlängert wurde. Als stützend für das BIP-Wachstum soll sich 2024 allen voran der private Konsum erweisen, nach dem erneuten Rückgang der real verfügbaren Einkommen im Jahr 2023 dürften diese im Jahr 2024 aufgrund der erwarteten kräftigen Kollektivvertragserhöhungen, verstärkt durch die Abschaffung der kalten Progression und der Preisindexierung von Sozialleistungen, deutlich zunehmen. Auch wenn die Konjunktur schon 2023 den Tiefpunkt erreicht haben dürfte, bleibt der prognostizierte BIP-Zuwachs 2024 verhalten, da die Industrie im Gegensatz zum Dienstleistungssektor nur langsam an Dynamik gewinnen wird und vor allem die Wohnbauinvestitionen weiter schwächeln. Höher als die Jahreswachstumsrate wird die vom WIFO geschätzte Jahresverlaufsrate ausfallen, welche den Konjunkturverlauf innerhalb eines Jahres betrachtet.

Der IWF hat seine globalen Wachstumserwartungen im World Economic Outlook Update vom 30.01.2024 gegenüber seinem Oktober-Bericht vor allem wegen Anpassungen bei den USA und China etwas nach oben revidiert. Das Welthandelwachstum wird laut Währungsfonds weiterhin vom fortgesetzten Trend zunehmender Handelsbeschränkungen belastet.

Die geringe Wohnbauaktivität könnte über eine höhere Nachfrage den im Jahr 2023 stockenden Immobilienmarkt mittelfristig stützen, ebenso der erwartete Anstieg bei den verfügbaren Einkommen und die stagnierenden Baukosten. Zudem besteht insbesondere im Hinblick auf Renovierungen, Umrüstungen und den Ausbau erneuerbarer Energien Finanzierungsbedarf. Die Finanzierung im Immobiliensektor gestaltet sich aber auch Anfang des Jahres schwierig. Die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen könnte ebenfalls von den verbesserten Einkommensaussichten profitieren, darüber hinaus wird das Sparen durch ein sinkendes Renditeniveau zugunsten der Aktienmärkte weniger attraktiv.

### Konjunkturprognosen für 2024

Dez.23	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,9 %	4,0 %	6,4 %
OeNB	0,6 %	4,0 %	6,8 %

Als **Risikofaktoren** für die österreichische Konjunktur bleiben der Krieg in der Ukraine und damit verbunden mögliche neue Inflationsschübe relevant, hinzu kommt der Konflikt im Gaza-Streifen, der auch durch die Ausweitung in andere Regionen die gerade wieder hergestellten internationalen Lieferketten gefährdet. Eine länger andauernde Hochinflationsphase oder Industrieschwäche bergen zudem Risiken für den Export- und Arbeitsmarkt.

#### 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Die strukturellen wie kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren. Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität für die regionale Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2024 stehen die Kunden und das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe neuer strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement des Volksbanken-Verbundes auch weiterhin gesteuert wird. Diese Ziele beziehen sich auf alle ESG-Aspekte wie Ausbau nachhaltiger Produkte, Dekarbonisierung des Betriebes oder Ziele zu Mitarbeiterentwicklung und werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Die für das nächste Jahr weiterhin zu erwartende hohe Inflation erfordert eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität.

## 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken
- sonstige Risiken (z.B. strategisches Risiko)

### 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten und vollständig mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. Für den Volksbanken Verbund ergibt sich per 31.12.2023 eine kombinierten Pufferanforderung (KPA) i.H.v. 3,79 % (Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,75 %, antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,04 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2023 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) i.H.v. 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Prozentpunkte (Erhöhung Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % auf 0,75 % sowie Erhöhung antizyklischer Puffer von 0,00 % auf 0,04 %) gestiegen.

Auf Basis des SREP-Bescheides aus Dezember 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2023 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Säule 1</b>		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
TIER1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
<b>Kombinierte Pufferanforderung (KPA)</b>	<b>3,79 %</b>	<b>3,50 %</b>
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,75 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,04 %	0,00 %
<b>Säule 2</b>	<b>2,50 %</b>	<b>2,50 %</b>
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
<b>CET1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>9,70 %</b>	<b>9,41 %</b>
<b>Tier1 Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>11,67 %</b>	<b>11,38 %</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung</b>	<b>14,29 %</b>	<b>14,00 %</b>
<b>Säule 2 Kapitalempfehlung</b>	<b>1,25 %</b>	<b>1,25 %</b>
CET1 Mindestempfehlung	10,95 %	10,66 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,92 %	12,63 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,54 %	15,25 %

Während des Geschäftsjahres 2023 hat der Volksbanken Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid aus November 2023 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2023 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) sinkt ab 01.01.2024 um 0,25 Prozentpunkte von 2,50 % auf 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene in 2024 von 0,75 % auf 0,90 % erhöhen.

### **2.2.2 Risikopolitische Grundsätze**

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

### **2.2.3 Organisation des Risikomanagements**

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken

(Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

### 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

#### Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

#### Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

#### Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

### 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW-Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-

Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. einen dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

#### **a) Interner Kapitaladäquanzprozess**

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. ESG-Risiken sind in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert, wurden aber nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

### Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

### Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW-Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

### Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen regelmäßig betrachtet.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der

Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung RTF, MREL)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, Zinskoeffizienten (EVE & NII))
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

### Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die **regulatorische Säule 1 Perspektive** stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die **ökonomische Perspektive** trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 %

der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der **normativen Perspektive** wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

### Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG-Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2023 fand erneut ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

## Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

## Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

## **b) Kreditrisiko**

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### **Organisation Kreditrisikomanagement**

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

### **Operatives Kreditrisikomanagement**

#### **Grundsätze Kreditvergabe**

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.

- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbrauchercreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

### ***Entscheidungsprozess***

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

### ***Engagement- und Sicherheitenüberwachung***

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

### ***Limitierung***

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt

kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

### ***Intensiviertes Kreditrisikomanagement***

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

### **Problem Loan Management**

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

### **Branchenmonitoring**

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

### **Nachhaltigkeit/ESG Faktoren**

CO<sub>2</sub>-Emissionen: Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen hat sich der KI-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) orientiert. Hierbei handelt es sich um eine durch Finanzinstitute unterstützte Initiative, die es ermöglichen soll, die durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen konsistent zu messen und offenzulegen.

Der PCAF-Standard legt Anforderungen zur Bestimmung des Anteils der Kundenemissionen fest, der einem Finanzinstitut zugeschrieben werden kann. Sofern verfügbar, werden die von den Kunden offengelegten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3 Emissionsdaten verwendet. Falls diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden bzw. zur Verfügung stehen, können keine kundenspezifische Kalkulationen durchgeführt werden, sondern müssen allgemeinere Parameter herangezogen werden. Die zugrunde liegenden Parameter, die für die Berechnungen benötigt werden, sind ebenfalls im PCAF-Standard spezifiziert.

Für die Transaktion im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifische Scope 1-3 Emissionen zur Verfügung stehen, folgte der Berechnungsansatz nachstehender Formel:  $\text{Finanzierte Emissionen} = \text{On-Balance Risikopositionen} \times \text{CO}_2\text{e-Emissionsintensität nach Sektor}$ . Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO<sub>2</sub>e) für die Corporate-Sektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort je Land und NACE-Code öffentlich abrufbar. Für Länder, welche sich außerhalb der

Europäischen Union befinden, wurde auf die Datenquelle World Input-Output Database zurückgegriffen.

Für Immobilienkredite werden anhand des Gebäudetyps und dessen Baujahres durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Werte für die Ermittlung der finanzierten Emissionen herangezogen. Für die durchschnittliche Größe und Emissionsintensität des jeweiligen Gebäudetyps wird auf die Daten des Hotmaps-Projektes zurückgegriffen.

Geschäfte des Handelsbestands und Derivate im Allgemeinen sind analog zum PCAF-Framework in der Grundgesamtheit nicht enthalten und sind daher auch bei der Berechnung der finanzierten Emissionen nicht berücksichtigt.

PCAF erfordert die Zuweisung eines Qualitätsscores (1 beste, 5 schlechteste) für jede Berechnungsmethode auf Kundenebene oder auch Transaktionsebene. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann ein gewichteter Durchschnitt des Qualitätsscores ermittelt werden. Dieser Qualitätsscore gibt somit Auskunft über die Genauigkeit der Ermittlung der THG-Emissionen und liegt im KI-Verbund aufgrund eines aktuell noch geringen Ausmaßes an Echtdaten der Unternehmen überwiegend bei 5.

Physische Risiken: Aktuell werden die physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ex post ermittelt. Hierfür wird für in Österreich ansässige Unternehmen bzw. in Österreich befindliche Immobilien auf ein extern entwickeltes Modell zugegriffen, welches Ergebnisse für die gängigen RCP-Modelle RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 ermittelt, falls entsprechende Daten für die bis zu 18 physischen Klimarisiken zur Verfügung stehen. Als Datenquelle für die genannten Modelle dient u.a. der Copernicus-Dienst, welcher im Gesetzestext der EU-Taxonomie vorgeschlagen wird. Für nicht in Österreich registrierte, finanzierte Geschäftspartner und nicht in Österreich befindliche Immobilien wird eine Datenquelle der Weltbank (Think Hazard!) genutzt. Diese Datenquelle umfasst, je nach Adresse bzw. Land, bis zu 11 verschiedene physische Risiken. Weiters konnte der im Jahr 2022 begonnene Auswahlprozess für ein IT-Tool abgeschlossen werden, mittels dessen die Ermittlung physischer Risiken in den Kreditantragsprozess integriert werden kann.

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG-Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im KI-Verbund eigenentwickelten, internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO<sub>2</sub>-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG-Score generierten Daten werden für 2024 erste KPIs festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt.

### **Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling**

#### ***Messung und Steuerung des Kreditrisikos***

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

#### *Ratingsysteme*

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

#### *Credit Value at Risk*

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

#### *Konzentrationen*

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

#### *Kontrahentenausfallrisiko*

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

#### *Kreditrisikominderung*

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit

Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

***Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen***

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

***Ratingsysteme***

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>• Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers</li> <li>• Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts</li> <li>• Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien</li> <li>• Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers</li> </ul>
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung</li> <li>• Informationen von Kreditbüros</li> <li>• Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen</li> </ul>
Banken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>• Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten</li> <li>• Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften</li> </ul>

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet.

## VB Masterskala

Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Mittlere PD	Ratingstufe	Externe Ratings	
				Moody's	S & P's
Beste Bonität		0,01 %	1A	Aaa,Aa1	AAA,AA+
Beste Bonität		0,02 %	1B	Aa2	AA
Beste Bonität	K1	0,03 %	1C	Aa3	AA-
Beste Bonität		0,04 %	1D		
Beste Bonität		0,05 %	1E	A1	A+
Ausgezeichnete Bonität		0,07 %	2A	A2,A3	A,A-
Ausgezeichnete Bonität		0,11 %	2B	Baa1	BBB+
Sehr gute Bonität	K2	0,16 %	2C		BBB
Sehr gute Bonität		0,24 %	2D	Baa2	
Sehr gute Bonität		0,35 %	2E	Baa3	BBB-
Gute Bonität		0,53 %	3A	Ba1	BB+
Gute Bonität		0,80 %	3B	Ba2	BB
Gute bis mittlere Bonität	K3	1,20 %	3C	Ba3	BB-
Mittlere Bonität		1,79 %	3D	B1	
Akzeptable Bonität		2,69 %	3E	B2	B+
Mangelhafte Bonität		4,04 %	4A	B3	B
Mangelhafte Bonität		6,05 %	4B		B-
Watch List	K4	9,08 %	4C		
Watch List		13,62 %	4D		
Watch List		20,44 %	4E	Caa-C	CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)		D	5A		
Einzelwertberichtigung		D	5B		
Restrukturierung / Fälligstellung	K5	D	5C		
Insolvenz		D	5D		
Ausbuchung		D	5E		

*Lifetime Probability of Default*

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate, inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden" sowie "KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

#### *Zukunftsgerichtete Informationen*

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

#### *Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen*

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie

marktbasierte Indikatoren (Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

### *Definition von Stagetransfers und Ausfall*

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu

Stage2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

#### *Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)*

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

#### *Lebendportfolio*

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage.2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallsratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

### *Ausgefallene Forderungen*

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreuungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD-Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Bezüglich der Ausgestaltung und Gewichtung der makroökonomischen Szenarien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen.

### ***Post-Model Adjustments***

Für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, wurden zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Erfassung von Post-Model-Adjustments). Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen – Post Model Adjustments.

Insgesamt ergab sich hieraus eine Zuführung zu den Risikovorsorgen i.H.v EUR 6,9 Mio. Im Vorjahr wurden keine Post-Model Adjustments gebildet.

**Wertberichtigungen Stage 3**

Vor allem aufgrund von einzelnen idiosynkratischen Neuausfällen bei gewerblichen Immobilienkunden in Q4 2023 ist die NPL-Quote der Bank in 2023 angestiegen. Im Vergleich mit den außerordentlich erfolgreichen Abwicklungen von NPL-Engagements der letzten beiden Jahre lag das abgelaufene Geschäftsjahr aber auch im Abwicklungsbereich am historischen Durchschnitt.

**Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen**

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter wurde das Baseline-Szenario im Einklang mit dem Szenario der EZB / OeNB ausgestaltet. Darüber hinaus wurde ein abweichendes Adverse-Szenario definiert und dieses – aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine Krieg, sowie mit der Abkühlung der Immobilienmärkte in Österreich – mit 75% gewichtet. Im Dezember 2023 wurde von der EZB eine Aktualisierung des makroökonomischen Szenarios veröffentlicht. Hinsichtlich BIP und Arbeitslosenrate sind die Annahmen der EZB von Dezember 2023 etwas konservativer. Nach Übertragung dieser Verschlechterung auf das Adverse Szenario kommt es im Prognosejahr 1 (2024) per Ende Dezember 2023 zu einem BIP-Rückgang in Österreich von -1,3%.

Die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), lagen per Jahresende 2023 bei ca. 55 Basispunkte und diese Entwicklung ist somit weiterhin im Einklang mit den Annahmen des Baseline-Szenarios. Bei der Ausgestaltung des Adversen Szenarios wurde angenommen, dass die Creditspreads bis Ende der Planperiode auf mehr als das Dreifache (90 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes steigen werden. Diese Annahme wurde angesichts der bisherigen Entwicklungen und der aktuellen Zins- und Inflationsprognosen der EZB von Dezember 2023 auf das Doppelte (60 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes für die Ziele der Sensitivitätsanalyse revidiert.

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen und Sensitivitätsanalysen hinsichtlich dieser Marktwerte durchgeführt. Darüber hinaus werden Kunden in der Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang des Sanierungs-Portofolios in die Betreuung werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL-Bereich berücksichtigt.

**Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop**

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden

Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

### ***Kreditrisikoberichtswesen***

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

### **c) Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

### Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation. Diese stellt im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags dar, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen abgeschlossen werden, welche hauptsächlich durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinssensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung bzw. befristeter Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Der EVE-Koeffizient ist im Jahr 2023 deutlich in Richtung RAS-Triggerschwelle angestiegen. Hedgingmaßnahmen im zweiten Halbjahr haben eine Überschreitung des Triggers verhindert. Ursachen für den barwertigen Risikoanstieg waren Umschichtungen von Spar-/Sichteinlagen mit modellierter Zinsbindung hin zu höher verzinsten Termineinlagen mit kürzerer Zinsbindung sowie fortgesetztes Fixzinskreditwachstum (inklusive Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Darlehen). Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte sowie Bewertungseffekte aus Bewegungen der Zinskurve.

### *Konzentrationsrisiko*

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

### Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt (Anleihen). Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Schuldscheindarlehen, CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im KI-Verbund aber nicht.

#### *Konzentrationsrisiko*

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, welche durch entsprechende Limite begrenzt werden

#### Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedged werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt durchgehend unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Be-reiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

#### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

#### **d) Liquiditätsrisiko**

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig. Über die VBW decken die ZK ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt. Im Jahr 2023 waren von der Bank aktiv gesteuerte Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-

Emissionen zu beobachten. Der Gesamtbestand an Kundeneinlagen (inkl. Retail-Emissionen) blieb weitgehend konstant.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 13 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Volksbanken-Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko tritt ein, wenn zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf

die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

### *Konzentrationsrisiko*

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

### Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist u.a. verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims), Deckungsstock für Mündelgelder, Liquiditätspuffer gem. §21 Pfandbriefgesetz
- Fristigkeitsstruktur der Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Management/Abstimmung der offenen Devisenposition sowie Ermittlung FW-Refinanzierungsposition
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

### e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

#### Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

#### Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS-Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbunds gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.

- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

### Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

### **f) Sonstige Risiken**

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, sowie ESG-Risiken gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Weitere Risiken wie Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmens-führung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind auch organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter **Beteiligungsrisko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt. Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB-Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2023 EUR 317,6 Mio. (2022: EUR 457,4 Mio.), wovon EUR 108,5 Mio. (2022: EUR 248,8 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 209,1 Mio. (2022: EUR 208,6 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2023 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 92,7 Mio. (2022: EUR 233,9 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 123,4 Mio. (2022: EUR 132,0 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 2023 in Höhe von TEUR 41,0 (2022: EUR 1,6 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 9,0 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.).

### **2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten**

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Andere im Geschäftsjahr 2023 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko - Rechnung getragen. Die CVA-Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuchs in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

### **3 Bericht über Forschung und Entwicklung**

Die VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralinstitut der Volksbanken-Gruppe) betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch spezielle, kundenzentrierte Ansätze, vorangetrieben.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe) gilt als wichtigste Kundeninteraktions-Schnittstelle. Über diese gesicherte Plattform können Kunden direktes Feedback, ob eine Information, ein Lehrvideo bzw. eine Ablaufbeschreibung hilfreich war und auch spezielle Anmerkungen bzw. offene Fragen hinzufügen. Mittels Online-Umfragen wird die Kundenzufriedenheit mit dem Online-Banking (Fokus Retailkunden) überprüft bzw. auch in Fokusgruppen-Meetings Kundenmeinungen bei der Weiterentwicklung des Online-Bankings (hausbanking) erhoben und integriert. Neue App-Funktionen werden im Rahmen von Beta-Testings gemeinsam mit dem Kunden verprobt und über Weiterentwicklungen wird regelmäßig informiert. Kunden bewerten den aktiven Verweis auf hilfreiche Funktionen überaus positiv. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine vollumfängliche Integration ins Banksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast).

Das digitale Zielgruppenmanagement wird ausgebaut und anhand von A/B Testings bzw. Pilotierungsmaßnahmen in der VOLKSBANK WIEN AG soll die Ansprache über digitale Kanäle wie z.B. über das hausbanking bzw. die hausbanking-MobileApp gezielt ausgeweitet werden. Dies führt zu einer höheren Kundenbindung und verstärkten Inanspruchnahme von Online-Services und Online-Produktabschlüssen sowie zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität bei Online-Kunden.

Weitere Innovationsthemen werden in der geplanten Zukunfts-Werkstatt erhoben, priorisiert und für einen verbundweiten Einsatz evaluiert.

## **4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

### **4.1 Kontrollumfeld**

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

### **4.2 Risikobeurteilung**

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

### **4.3 Kontrollmaßnahmen**

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden und präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management-Kontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

### **4.4 Information und Kommunikation**

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden von der Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein zumindest quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

#### **4.5 Überwachung**

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

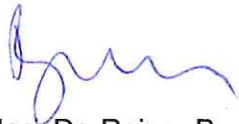
Darüber hinaus übt die Stabsstelle "Interne Revision" eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 23. Februar 2024

**Der Vorstand**



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG,  
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

### *Das Risiko für den Abschluss*

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 5.890.758.497,90 ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (Stufe 2). Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Information berücksichtigen. Zur Berücksichtigung der schwierigen Entwicklung der Wirtschaftslage, welche durch die erhöhten Immobilienrisiken und durch das gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wird im Rahmen der Ermittlung dieser Wertberichtigungen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen ("Post-Model-Adjustments") vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Post-Model-Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Wir haben dabei die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten geprüft.
- Bei den folgenden Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden. Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich haben wir für ausgewählte Modelle die quantitativen Tests in den Validierungsberichten nachgerechnet. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der aktuell negativen Entwicklung der Wirtschaftslage auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien wurden analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Post-Model-Adjustments, die im Anhang erläutert sind, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stufe 1 und 3 (nicht signifikante) Exposures und mittels einer Stichprobenachrechnung von Stufe 2 Exposures überprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. April 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

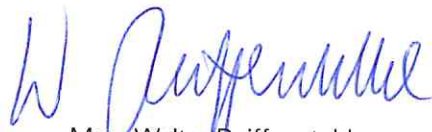
### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien

23. Februar 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Walter Reiffenstuhl  
Wirtschaftsprüfer



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.